

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schrum.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **425 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Ein Jahr Hansabund.

Am 12. Juni 1909, inmitten des Kampfes um die sogenannte Finanzreform, deren Mittelpunkt wiederum die Erbschaftsteuer bildete, ist in Berlin von bekannten Kapitalmagnaten und ihren Angestellten in Anwesenheit verschiedener Laufende, die zu einem großen Teil aus abkommandierten Bank- und Handelsangestellten sich rekrutierten, im Zirkus Schumann der Hansabund gegründet worden. Die unmittelbare Veranlassung zu dieser politischen Gründung lag in dem Bestreben der Junker und Pfaffen, die halbe Milliarde neuer Steuern auf die Masse des Volkes in Form der Neubelastung industrieller Erzeugnisse, wie zum Beispiel der Zigarren, Zündhölzer, Bier etc. abzuwälzen und sich selbst dabei möglichst steuerfrei zu halten, vor allem aber die gehähte Erbschaftsteuer abzulehnen und dem Fürsten Bismarck vor die Füße zu werfen, welche gauerhafte Steuerpolitik denn auch von Konservativen und Zentrum mit Erfolg durchgeführt wurde.

Im Zirkus Schumann war aber der mächtige Geheimrat Kircher entgleist und hatte sich in Übereinstimmung mit Junkern und Pfaffen ebenfalls gegen die Erbschaftsteuer und ebenso gegen die Sozialpolitik ausgesprochen. Der impulsive Oberscharführer konnte sich selbst in dieser Situation, die so diplomatisch fein vorbereitet worden war, der gewohnten klugen Gehe gegen die Arbeiter und der nackten kapitalistischen Interessenpolitik nicht enthalten, wodurch er den getriebenen Drahtzieher das Rezept verlor und den Widerspruch eines Teiles der kommandierten „Hausknechte“ herausforderte.

Unter Verbergung vor der Landwirtschaft wurde im Namen von „Industrie, Gewerbe und Handel“ dem Bund der Landwirte, dieser organisierten Gesellschaft zur planmäßigen Milderung des Volkes, der Krieg erklärt und mit großem Lärm in der bürgerlichen Presse wie in zahlreichen Versammlungen die Agitation zur Sammlung im Zeichen des Hansabundes betrieben. Die Phrase von „Industrie, Gewerbe und Handel“, mit der die Tatsache verschleiert werden sollte, daß der Hansabund eine wirtschaftspolitische Unternehmerorganisation ist, deren Aufgabe nicht die Wahrnehmung und Förderung, sondern die Bekämpfung der Arbeiterinteressen, vermachte nicht politische Hindernisse, wie zum Beispiel einen Hirsch-Duncker'schen Arbeitersekretär, zu fangen und zu veranlassen, die Arbeiter zum Eintritt in den Hansabund aufzufordern, während der brutal und jähzornig offene Dr. Alexander Tille die Arbeiter fernzuhalten versuchte, da sie hier nichts zu tun haben, womit er ganz im Rechte war.

Anderswärts machte sich im Lager der Mittelstandsleute eine zum Teil heftige Opposition gegen den Handwerkerlag für den Hansabund geltend, die allerdings inzwischen verstummt ist.

Wollte der Hansabund, wie in der Gründungsversammlung der Präsident Geheimrat Kircher erklärte, „der Menge die Masse, der Kraft die Macht entgegenstellen“, so mußte er Massen aufstellen, die eben nur die Handwerker und die Angestellten liefern konnten.

Kürzlich fand nun in Berlin die erste Jahresversammlung des Hansabundes statt und was man da mehr indirekt als direkt über die Entwicklung und den heutigen Stand desselben erfuhr, bedeutet eigentlich eine Enttäuschung und ein erhebliches Zurückbleiben hinter dem gesteckten Ziele. Der Direktor des Hansabundes, Oberbürgermeister a. D. Knobloch, berichtete, daß 900 Versammlungen stattgefunden, von denen manche 3000 bis 4000 Teilnehmer zählten, die aber jedenfalls in die Säle kommandiert worden waren. Ueber die Mitgliederzahl des Hansabundes scheint der Herr Knobloch nichts mitgeteilt zu haben, denn in dem ziemlich ausführlichen Bericht der Frankfurter Zeitung findet sich keinerlei bezügliche Angabe. Dagegen plauderte ein anderer Direktor — ohne Titel geht es nun einmal bei diesen Leuten nicht ab —, der Herr Lichte (Düsseldorf), selbstverleühender Direktor des Vereins der Handelskammern von 1858, aus, daß dem Hansabund 135 000 Angestellte und 90 000 Selbständige, das heißt Unternehmer, zusammen 225 000 Mitglieder angehören. Geheimrat Kircher wollte aber die Zahl der 300 000 Mitglieder des Bundes der Landwirte bald um ein „Vielzaches“ übersteigen, also wohl 1 1/2 Millionen Mitglieder zusammenbringen und damit verglichen sind die 225 000 Mitglieder wirklich ein bescheidenes Resultat, war so bescheiden, wenn man weiß, wie sie zusammengesommen sind. Unternehmerorganisationen, die bereits anderen Zentralverbänden angehören, haben sich nun auch dem Hansabund angeschlossen und es dürften zahlreiche Mitglieder mehr als einmal gezählt sein, so daß die effektive Mitgliederzahl wohl noch kleiner ist. In der Leipziger Volkszeitung wird darauf hingewiesen, daß die „Propaganda“ für den Hansabund auch vor ganz gewöhnlicher Preßung nicht zurückblieb. „Sind doch zahlreiche Beispiele bekannt geworden, wo Banken und Warenhäuser ihre Angestellten anweisen, dem Bunde beizutreten.“ Insofern würde der Hansabund zum Teil eine gelbe politische Organisation und als solche ein würdiges Seitenstück zu den gelben Gewerkschaften sein.

Im übrigen war die ganze Berliner Jahresversammlung, zu der etwa 500 Delegierte erschienen waren, nur eine Paradeversammlung, eine Vorstellung mit mehreren Reden, worauf der Vorhang fiel.

Direktor Geheimrat Professor Dr. Kircher eröffnete mit einer sehr selbstgefälligen und wieder etwas programmatisch gehaltenen Rede die Versammlung:

„In sieben Monaten hat der Hansabund soviel Mitglieder erreicht, wie der Bund der Landwirte in sieben Jahren und jetzt, nach einjährigem Bestehen, steht unsere Mitgliederzahl kaum hinter der des Bundes der Landwirte zurück. (Lebhafte Beifall.) Aber die Erfolge haben uns ebensowenig wie die Ungebild der Fremde und der leichte Spott der Feinde zu unbefangenen Schritten hingerissen.

Ein kräftiges Draufgängerturn würde dem Temperament mancher Mitglieder, vielleicht auch dem eigenen entsprechen. Jedoch mit eigener Folgerichtigkeit haben wir daran festgehalten, erst Kräfte zu sammeln. Erst Organisation, dann Agitation. (Lebhafte Zustimmung.) Wir wissen, daß es nicht leicht ist, die jahrhundertlange Entzweiung, Zerrüttung und Zersplitterung im deutschen Bürgertum zu beseitigen. Wir wollen uns nicht vor den Wagen einer Partei spannen lassen. Wir sind weder linksliberal noch rechtsliberal, noch konservativ. Angehörige aller bürgerlichen Parteien sind uns willkommen, und wir freuen uns, wenn wir Vertreter unserer Bestrebungen auch in den Parteien finden, die uns bisher feindlich gegenüberstanden. Niemand wollen wir keine politische Überzeugung rauben. Wir wollen den Mittelstand, das Handwerk, das sich Jahrzehnte hindurch hyponotisieren ließ von einer gewissen politischen Richtung und in verhängnisvoller Weise keine Sache von der gemeinsamen großen Sache des erwerbstätigen Bürgertums trennte, von dieser Hypnose befreien. Es ist eine unwahre Ausstreuung, daß der Hansabund von Feindseligkeit gegen bestimmte Konfessionen erfüllt ist. Ebenso ist es unwahr, daß wir Gegner der Landwirtschaft sind. Wir würdigen die Notwendigkeit der Landwirtschaft. Wir haben nichts gegen die Vertretung der Interessen der Landwirtschaft durch den Bund der Landwirte, aber wir verwahren uns dagegen, daß der Staat zur ausschließlichen Domäne der Agrarier wird. (Lebhafte Zustimmung.) Wir protestieren dagegen, daß unsere Anhänger auf dem Lande boykottiert werden. Wir verlangen gerechte Verteilung der Lasten nach dem alten preussischen Satz: sum cuique! Wenn es wahr ist, daß wir präponderierend sind im Besitz und Erwerbseben, nun, wir sind auch bereit, den auf uns fallenden gerechten Teil der Lasten zu tragen. (Lebhafte Beifall.) Wir wollen immer das Vaterland über die Parteien stellen.“

Beim Stiftungsfest eines bürgerlichen Klimbindervereins von Metzgergehilfen sagte der Festredner: „Wir sind weder Sozialisten noch Anarchisten, wir sind Metzger.“ Analog Herr Kircher. Wir sind weder liberal noch konservativ, weder Katholiken noch Juden, wir sind Unternehmer, Kapitalisten und der Hansabund ist unsere Unternehmerpartei. Für ihren Hausgebrauch mögen die einen national-liberal, freisinnig, oder konservativ oder ultramontan gestult sein, wenn sie nur alle zusammenstehen zu allen Zeiten und an allen Orten zur entschiedenen Vertretung der Unternehmerinteressen. Dann dienen sie den Zwecken des Hansabundes und dann werden sie aus keinem politischen Korruptionsfonds unterstützt und läßt der „unpolitische“ Hansabund alle Mienen spritzen, um den geeigneten Geschäftspolitiker zum Beispiel in den Reichstag zu wählen und dort jede Sozialpolitik, jede arbeiterfreundliche Maßnahme zu bekämpfen und zu verhindern. Herr Kircher will diese nackte Kapitalpolitik aus Opportunitätsgründen, so im Hinblick auf die 135 000 Angestellten — die nur „bessere“ Lohnarbeiter und Stehtragneproletarier sind —, die dem Hansabund angehören, und die große Mehrzahl seiner Mitglieder bilden, verschleiern, allein ein anderer großer Geist verlor das Rezept. Der Herr Geheimre Regierungsrat Professor Dr. Quisberg (Eiberfeld) war es, der rückhaltlos ausführte:

„Die Industrie leidet aber auch unter den hohen Arbeiterlöhnen und den Schikanen einer übertriebenen Arbeiterausgehobung. (Starker Beifall und Widerspruch.) Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exportindustrie leidet unter den Lohnsteigerungen, dem Wettrennen der Parteien in der Sozialpolitik und dem Kotau vor den Massen. (Lebhafte Beifall bei einem großen Teil der Versammlung.) Es muß eine Mittellinie zwischen den Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter gefunden werden. Genau ist die parlamentarische Vertretung der Industriellen dringend wünschenswert und notwendig. Aber man darf nicht vergessen, wie knapp die freie Zeit der Industriellen ist und man darf auch nicht vergessen, daß die aufgeregte Geschäftigkeit der Massen meist ihre Wahl verhindert. Die Wirtschaftspolitik muß aus den Fesseln der Parteipolitik gelöst werden. (Beifall.) Eben weil der Hansabund in dieser Richtung wirken will, weil er Männer der verschiedensten politischen Parteien auf dem gemeinsamen Boden gleicher wirtschaftspolitischer Interessen vereint, weil er einen gerechten Ausgleich herbeiführen will, findet er so lebhaften Anklang bei den Industriellen. (Lebhafte Beifall.)“

Es muß famose Geheimräte und Professoren geben, die sich gegen fette Besoldung in den Dienst des Kapitals stellen und geschäftsmäßig die Gege gegen die Arbeiter betreiben. Und wie treiben! Die jahrhundertalte abgehandene Weisheit von den angeblich „hohen Löhnen“ und das gleichzeitige Verschweigen der hohen Profite der Kapitalisten hat Adam Smith schon vor 140 Jahren als ein falsches Spiel charakterisiert und damit gehen heute die gelehrten Handlanger oder Kapitalmagnaten noch immer haufieren, als ob sie diese verlogene Weisheit gerade erst erfunden und patentiert erhalten hätten. In dieser Beziehung stellen die Kapitalisten sehr bescheidene Ansprüche und genügen ihnen sehr müßige Fähigkeiten, während ihnen ihre schicksalhaftesten Arbeiter nie genug leisten können.

In der Sache selbst bedeuten die Worte Quisbergs ein Programm — das Programm des Hansabundes zur Bekämpfung jeder arbeiterfreundlichen Sozialpolitik. Und dieser Geheimrat schreite in seiner Stupidoität auch nicht davor zurück, die in den Hansabund hineinkommandierten 135 000 proletarischen Mitglieder vor den Kopf zu stoßen. Auf diese „Miß“-Mitglieder braucht man eben keine Rücksicht zu nehmen und den Unternehmern, die dem Hansabund angehören, hat Quisberg mit seinen Worten aus dem Herzen gesprochen.

Gegen Quisberg wandte sich der bereits erwähnte Direktor Lichte (Düsseldorf), indem er unter Hinweis auf die Mitgliedschaft der 135 000 Angestellten forderte, daß der Hansabund keine koalitionsfeindlichen Bestrebungen verfolge und nicht in überwundene Anschauungen des Patriarchalismus und des Fabrikrentenfalls verfallende. Die Prinzipale müssen sich, auch wenn es vielleicht diesem oder jenem unter ihnen schwer fallen sollte, daran gewöhnen, in ihren Angestellten gleichberechtigte Staatsbürger zu achten.“

Diese Worte waren hier an einem sehr unechten Orte gesprochen, es fehlte denn auch an Resonanzboden und die Berichte verzeichnen keinen „Lebhafte Beifall“, wie ihn Quisberg erhalten.

Ob Herr Lichte schließlich nicht selbst die Empfindung hatte, daß er und mit ihm alle 135 000 Angestellten in diese Gesellschaft nicht gehören, hier nichts zu suchen haben und hier nichts anderes sein können als politisches Stimmvieh, mißbrauchte Sturmbock im Kampf gegen die Sozialdemokratie, gegen jede Arbeiterbewegung, auch die der kaufmännischen Proletarier und gegen jede Sozialpolitik?

Wir haben den Hansabund bei seiner Gründung als das beurteilt, was er damals war und heute noch ist und in der Zukunft bleiben wird, als eine ausschließliche kapitalistische politische Organisation zur rücksichtslosen Vertretung der Unternehmerinteressen und Bekämpfung der Arbeiterinteressen und der Herr Quisberg hat nun auch den kaufmännischen Harmonieultern den Staat gestochen und sie lebend gemacht. Insofern können auch wir mit der Berliner Paradedeversammlung zufrieden sein, werden doch seine Bäume so wenig in den Himmel wachsen, wie die seines älteren und abgemertigten Bruders und Vorgängers, des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Die Arbeiterschaft marschiert vorwärts und das ist die Hauptsache.

Die Streikversicherung der Metallindustriellen.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller bezieht seit dem Jahre 1905 eine von Mitgliedern dieses Verbandes gebildete Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen. Da uns der bekannte günstige Wind wieder eine Anzahl wichtiger Mitstände der Metallindustriellen auf den Tisch geweht hat, sind wir in der Lage, über diese Streikversicherungsgesellschaft einige interessante Mitteilungen zu machen. Die Gesellschaft versandte im Mai dieses Jahres an die Mitglieder des „Gesamtverbandes“, die der Streikversicherungsgesellschaft noch nicht angehören, folgendes Rundschreiben:

Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen. Geschäftszeit 9—3 Uhr. Fernsprecher: Amt VI, 6854.

Berlin, im Mai 1910. Potsdamerstr. 131a.

Betreff: Versicherung gegen Streikscha-den.

Unter höflicher Bezugnahme auf unser einliegendes vorjähriges Rundschreiben (Z.-Nr. 571) gestatten wir uns ergebenst, Ihnen in der Anlage unsere Abrechnung pro 1909 zur gefl. Kenntnisnahme zu übersenden.

Wie Sie ersehen wollen, verfügte unsere Gesellschaft nach Ablauf ihres mit dem 31. Dezember 1909 abgeschlossenen 5. Geschäftsjahres unter Hinzuziehung des sich auf 51576,43 M. besitzenden Liquidationsfonds über ein Vermögen von 899475,51 M. Davon ist die vom Aufsichtsrat bewilligte Gesamtschädigung pro 1909 in Höhe von 45482,71 M. in Abzug zu bringen. Der auf neue Rechnung vorzutragende Restüberschuß beläuft sich somit auf 853992,80 M. Der Jahresbeitrag pro 1910 ist auf circa 640000 M. zu veranschlagen. Unsere Gesellschaft wird infolgedessen für das diesjährige Geschäftsjahr etwa 1500000 M. zur Verfügung haben. An den pro 1909 bewilligten Entschädigungen von 45482,71 M. sind 48 Firmen beteiligt, und zwar erhielten:

Firma	Mitgliedschaften	Prozent	Entschädigung
15 Firmen	mit 3874 Mann	50 Proz.	= 7388,81 M.
7	= 7888	= 49	= 13977,01
1 Firma	= 117	= 48	= 224,08
1	= 214	= 47	= 379,19
1	= 413	= 46	= 682,03
1	= 10	= 45	= 18,67
2 Firmen	= 944	= 43	= 1455,15
2	= 151	= 42	= 252,12
1 Firma	= 1272	= 38	= 1401,74
2 Firmen	= 2554	= 35	= 3274,88
1 Firma	= 167	= 33	= 252,40
1	= 81	= 31	= 94,66
12 Firmen	= 11184	= 25	= 13005,12
1 Firma	= 5599	= 12 1/2	= 3078,90

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller ist seit dem Formen- und Gießereistück im Jahre 1906 im allgemeinen von größeren Bewegungen verschont geblieben. Die Arbeiter haben die Zwischenzeit benutzt, ihre Organisationen zu stärken und ihre Streikfonds zu vermehren. So verfügte der Hauptgegner der Metallindustrie (Metz: Metallindustriellenverbandes, Red.), der Deutsche Metallarbeiter-Verband, welcher von seinen Mitgliedern einen nicht unerheblichen Prozentatz ihres Lohnbezuges (von den Metallarbeitern in der Maschinenindustrie 3,22 Prozent, von den Metallarbeitern in der Metallverarbeitung 2,82 Prozent des Jahreslohnes; der Jahresbeitrag beträgt 32,52 M.) als Beitrag erhebt, am Schlusse des Jahres 1909 in der Hauptkassette über ein Vermögen von 3263955 M. Hierzu kommt noch das Vermögen der Lokalkassen, welches sich am Schlusse des Jahres 1908 auf 2509993 M. bezifferte. Die Reineinnahmen für die Hauptkasse beliefen sich für das Jahr 1909 auf 10389508 M.

Wenn auch mit Rücksicht auf den bevorstehenden Kampf im Baugewerbe die Organisationen der Metallarbeiter in diesem Jahre noch von umfangreicheren Streikbewegungen Abstand nehmen werden, so dürfte die Annahme berechtigt sein, daß sie das nächste Jahr, in welchem die Gemüter durch die politische Agitation für die vorzunehmenden Reichstagswahlen schon an und für sich in starker Erregung sich befinden, zu einem größeren Schlage gegen die Metallindustrie benutzen werden.

Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, Sie wiederholt zum Eintritt in unsere Gesellschaft aufzufordern. Die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit der Mitgliedschaft übernehmen, sind gegenüber den Vorteilen, die Sie und die übrige Metallindustrie dadurch erlangen, gering zu achten. Durch die jährliche Versicherungsprämie, welche sich auf 3 M. pro 1000 M. der bezahlten Jahreslohnsomme stellt, wird der Schaden, den Sie durch einen plötzlich ausbrechenden Streik erleiden können, gleichmäßig auf die einzelnen Jahre verteilt

und somit der durch Streit hervorgerufene unvermeidliche Verlust nicht unwesentlich gemildert; denn der von uns gewährte Entschädigungsfall dürfte mindestens die Generaluntkosten Ihres Betriebes decken. Wir sind gern bereit, Ihnen die Zahlung unserer Gesellschaft, sofern dieselbe nicht in Ihrem Besitz sein sollte, zu vermitteln und etwa gewünschte Auskunft über unsere Gesellschaft zu erteilen. Bei der Anmeldung zur Mitgliedschaft zu unserer Gesellschaft bitten wir Sie, sich des beifolgenden Formulars zu bedienen.

Hochachtungsvoll

Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen.

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer: Heckmann, Geh. Kommerzienrat. Dr. Voelcke.

Das in diesem Rundschreiben erwähnte „jährliche Rundschreiben“ Nr. 571 sucht die Unternehmer in üblicher Geschäftsmacherei für die Streikversicherung zu gewinnen, es wird ihnen vor den Gewerkschaften und vor den „unberechtigten frivolen Streiks“ gewarnt gemacht.

Dann wird darin mitgeteilt, daß sich bereits 750 Mitglieder des „Gesamtverbandes“ mit 164 863 Arbeitern und einer Lohnsumme von 205 482 645 M. angegeschlossen haben. Die finanziellen Verpflichtungen für die Beitretenden sind: ein Eintrittsgeld von 25 S, pro 1000 M. der an die Arbeiter und an die Betriebsbeamten mit einem Einkommen bis zu 3000 M. „einschließlich“ jeweils im Vorjahre tatsächlich gezahlten Lohnsumme. Der jährliche Beitrag ist 3 M. pro 1000 M. der genannten Lohnsumme.

Als Entschädigung bei „unberechtigten“ Streiks wird im allgemeinen gefordert: 25 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes des gesamten Personals pro ausgeschalteten Arbeitstag und streikenden oder ausgesperrten Arbeiter (Kranntag). Kleinere Firmen mit 1 bis 25 Arbeitern erhalten eine höhere Entschädigung; sie beträgt bei 1 bis 10 Arbeitern 50 Prozent, bei 11 bis 50: 49 Prozent bis 46 Prozent, bei 51 bis 100: 45 Prozent bis 41 Prozent, bei 101 bis 150: 40 Prozent bis 36 Prozent, bei 151 bis 200: 35 Prozent bis 31 Prozent, bei 201 bis 250: 30 Prozent bis 26 Prozent, bei 250 und mehr Arbeitern 25 Prozent.

Im Jahre 1908 erhielten Entschädigung: 43 Firmen bis 1000 M., 12 von 1000 bis 5000 M., 5 von 5000 bis 10 000 M., 5 von 10 000 bis 25 000 M., 1 25 000 bis 50 000 M., 1 über 100 000 M. Die Entwicklung der Gesellschaft ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Jahr	Gesamt-Lohnsumme	Gesamte Beiträge	Gesamte Entschädigungen
1905	139 096 595	135 511,59	119 033,82
1906	184 573 895	540 673,35	514 977,21
1907	197 079 537	563 264,40	565 079,71
1908	205 482 645	608 262,73	282 031,32

Im Jahre 1909 betrug, wie das Rundschreiben vom Mai d. J. zeigt, die gezahlte Entschädigungssumme nur 45 482,71 M.

Die Streikversicherungsgeellschaft des „Gesamtverbandes“ ist bei der Streikversicherung des Vereins „Deutscher Arbeitgeberverbände“ rückversichert, sie leistete an diese 1909: 101 902,22 M. und erhielt von ihr 83 263,34 M.

Die Verwaltungsausgaben betragen 1909: Gehalte 10639,50 M., Miete 1180 M., Reisekosten 669,25 M., Post-, Druckkosten 1981,35 M., zusammen 14 470,10 M.

Wie aus obigen Rundschreiben ersichtlich, machen sich die Metallindustriellen für nächstes Jahr auf große Arbeitskämpfe gefaßt. Das bedeutet in der nächsten Zeit überdeutlich: sie wollen wie bisher selbst gegen die berechtigtesten Forderungen der Arbeiter Widerstand leisten. Mögen die Metallarbeiter daraus die nötige Aufwendung ziehen!

25. Deutscher Schloßfertag.

(Schluß.)

Der Verbandstag beschäftigte sich darauf mit der Frage: Sind Schloßerei und Maschinenbau in Rücksicht auf den § 127e der Gewerbeordnung als verbandliche Gewerbe zu bezeichnen? Der § 127e der Gewerbeordnung sagt in Absatz 1, daß, wenn ein Lehrling zu einem anderen Gewerbe übergehe und eine dementsprechende Erklärung vom Lehrling (falls er volljährig) oder von seinem gesetzlichen Vertreter abgegeben wird, das Lehrverhältnis nach vier Wochen als aufgelöst gelte. Für die Innungen handelt es sich bei dieser Frage ausdrücklich um darum, daß ein solcher Lehrling nicht ihrer Oberhoheit verlustig gehe. Deshalb betrat der Herr Referent, Herr Dreyer (Bremen), und die Herren Schlenker (Hamburg) und Reichardt (Dresden) den Standpunkt, daß der Übergang eines Schloßlehrlings zum Maschinenbau nicht als ein Berufswechsel anzusehen sei.

Auf der Tagesordnung stand auch wieder der Punkt: Einschränkung der Lehrlingszahl in handlichen Betrieben. Im vorigen Jahre war zu dem Punkte der Referent nicht erschienen, er war deswegen nicht behandelt, in Stuttgart hat man ihn auch wieder um der Tagesordnung wegen. Die Herren Schloßmeister haben auch wieder keine Urteile, sie etwa darüber zu beschweren, daß ihnen die handlichen Betriebe in der

Lehrlingsausbildung unklare Konkurrenz machten. Diese machen sich die Herren Meister untereinander schon selbst recht ausgiebig. Beweis dafür ist ja der Ausspruch des Herrn Brand (Stettin), daß 90 Prozent der handwerklich ausgebildeten Schlosser in die Fabriken gingen. Es dürfte wohl kaum noch ein Beruf existieren, in dem eine solche „Ueberproduktion“ betrieben wird.

Ein altes Stedenpferd der Schloßerinnung ist der Wunsch, daß das Straßengesetz dahin abgeändert werden möge, daß die Schloßmeister dadurch ein Monopol für den Verkauf von Schlüssel erhalten würden. Im vorigen Jahre beschloß der Verbandstag, in diesem Sinne zu wirken. Diesmal ließ man diesen Punkt unerörtert, dafür behandelte man um so ausführlicher die Bestrebungen, die darauf abzielen, dem direkten Verkauf von Schlüsseln und Drückerbefestigungen an Behörden und Bauherren entgegenzuwirken. Herr Meißner (Chemnitz) referierte darüber; er forderte vom Verbandsvorstand, in einer Resolution dagegen Front zu machen. Andere Redner meinten, das nütze nichts, man müsse sich mit den Eignungsverhältnissen abfinden lassen. Diese Schmerzen der Meister werden wohl nie gestillt werden.

Ein weiteres Schmerzkind der Schloßerinnung ist das Submissionswesen, von dem wieder eingehend gesprochen wurde. Herr Spalteholz (Dresden) teilte dazu mit, daß man in Dresden, um den Auswüchsen des Submissionswesens zu begegnen, eine freie Vereinigung (innerhalb der Zwangsinnung) ins Leben gerufen habe, die gute Erfolge aufzuweisen habe. Werde eine Submission ausgeschrieben, so hätten die daran Beteiligten dies der freien Vereinigung mitzuteilen und ihre Angebote in Zahlen ohne Angabe des Namens mitzuteilen. Eine Kommission stelle dann aus diesen Zahlen das Mindestangebot fest und keines der Mitglieder der freien Vereinigung dürfe dann unter diesem Mindestangebot Angebote abgeben. Im Jahre 1908 habe der Unterschied zwischen dem Mindest- und Höchstfordernden durchschnittlich noch 200 Prozent betragen, dieser Prozentsatz sei dann im Jahre 1909 schon auf 70 Prozent herabgedrückt worden, für 1910 erhoffe man ein noch günstigeres Ergebnis. Weiter sei eine sogenannte schwarze Liste eingerichtet worden, beachtet werde unter anderem auch noch die Gründung einer Darlehnskasse. Herr Scheel (München) führte aus, daß die Minderzähler Schloßergewerkschaft es mit der Zeit dahin gebracht habe, die Submissionsarbeiten im großen ganzen zu übernehmen und an ihre Mitglieder in einzelnen Losen zu vergeben. Damit habe man gute Erfahrungen gemacht. Mehrere Redner betonten die Wichtigkeit des Vorgehens in dieser Richtung, da dadurch ein neuliches Arbeiten der Meister untereinander ermöglicht werde, was jetzt leider nicht der Fall sei. Beschlossen wurde, alle Innungen aufzufordern, mit diesen Vereinigungen sobald wie möglich Verträge zu machen und über diese Erfahrungen dem nächsten Verbandstag Bericht zu erstatten. — Das Referat über das Submissionswesen selbst erstattete Herr Dörfler (Kassel). Wesen Auszügen waren sehr prägnant. Nach der Eingabe des Verbandsvorstandes habe man geglaubt, es sei eine Befreiung eingetreten, daß sei aber nicht der Fall. Immer heiße es wieder, daß im Interesse der Steuerzahler der billige Preis ermittelt werden müsse. Das dürfte aber nicht so weit gehen, daß die Behörden ihre Barten gewissermaßen auf Kosten der Handwerker aufhängen lassen. Die Kaiserlichen Eisenbahndirektion verjage es auch immer wieder. Die Löhne zu jenen zu vergeben, so daß Tischlerarbeiten mit Schloßerarbeiten gleichzeitig zur Ausführung kommen. Statt die Spekulation bei den Submissionen auszuschließen, unterstütze man Generalunternehmer. An wohlwollenden Schreibern der Behörden fehle es gewiß nicht, diese bezwedeten aber nichts. Vieles läge auch beim Handwerker selbst, aber die Behörden können diesem mit Arbeit nicht so entgegen, wie es wünschenswert wäre. Die übrigen Redner hielten in dieselbe Reihe. Es wurde schließlich folgende vom Referenten beantragte Resolution angenommen:

Der 25. Deutsche Schloßfertag wolle beschließen, seinen Vorstand zu ersuchen, bei der hohen Reichsregierung, besonders bei der Preussischen Eisenbahnverwaltung und den anderen Staatsbehörden und zuständigen Stellen dahin vorstellig zu werden, daß bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen besonders die Lieferung von Holz- und Feinwerkzeugen ungetrennt von der Anbringung derselben vergeben werden, aber die Ausführung derselben in ein Los verlegt werden. Bei größeren Eisenkonstruktionen diejenigen Arbeiten und Lieferungen, welche nicht mit der Konstruktion verbunden sind, in besonderen Losen zur Vergabe zu bringen, damit dem mittleren und kleinen Handwerker Gelegenheit gegeben werde, sich daran zu beteiligen, insbesondere nochmals die in der Eingabe vom Mai 1909 vorgeschlagenen Punkte.

Die erste Sätze dieser Resolution ausgeführt werden soll, hätte auch gesagt werden sollen. Mit dem zweiten Satze können auch wir uns ohne weiteres einverstanden erklären.

Die Gewerbeverbände durch Meisterliste behandelte Herr Schlanbusch (Hamburg) in einem Vortrage. Der Handwerkerstand könne nur durch beste Ausbildung seiner Mitglieder gefördert werden. Am der best durchgebildete Handwerker könne heute noch demnach Anspruch erheben, lohnende Arbeit zu finden, ja überhaupt sein Einkommen zu haben. Die heute schnell fortwährende Zeit lege dem Staate nun auch die Pflicht auf, das Handwerk zu fördern. Die beste Gewerbeverbände sei eine Einrichtung der theoretischen und praktischen Meisterliste. Die Meisterliste hätten sie im großen und ganzen recht gut entwickelt. Die großen Meisterliste konnten allerdings für das Schloßerhandwerk nicht das leisten, was sie leisten sollten und können, weil sie nicht ausgiebig benutzt werden. Am besten hätten sich daher auch jetzt die kleinen, sogenannten theoretischen Meister- oder Wandermeisterliste bewährt,

an welchen neben Meistern auch Gesellen teilnehmen könnten. Den Gesellen vermitteln diese Meisterliste am allerbesten auch die kaufmännische Durchbildung, die erforderlich wäre, um hinterher eine verlässliche Kalkulation vornehmen zu können. Er hoffe, daß eine Aussprache noch wertvolles Material bringen würde. Herr Lippmann (Hannover) beklagte, daß die großen Meisterliste so auffällig schwach besucht würden; es sei dies darauf zurückzuführen, daß die meisten jungen Meister gar keine Zeit hätten, auch sei die praktische Unterweisung nicht das, was man in der Werkstatt lernen könnte. Herr Marcus (Berlin) hält von den großen Meisterlisten für den Schloßer überhaupt nichts, denn die großen Meisterliste für den Bau- wie Kunstschloßer sei doch fraglos die praktische Betätigung und die könne man in sechs bis acht Wochen nicht erlernen. Dann käme hinzu, daß die Meister zum Zwecke solcher ausgebildeten Kurse auch gar keine Zeit hätten, denn wer könne denn sechs bis acht Wochen sein Geschäft verlassen, sich in einer fremden Stadt häuslich niederlassen, um einen Kursus durchzumachen, der ihm schließlich nicht einmal etwas nützt. Für den strebsamen Handwerker müsse es immer und immer wieder heißen: die beste Ausbildung ist und bleibt praktische Arbeit in der Werkstatt. Schließlich empfahl Herr Schlanbusch folgende Resolution, die angenommen wurde:

Der 25. Deutsche Schloßfertag zu Kassel erkennt in dem Gewerbeverbände die Handwerks- und Gewerbeverbände ein wirksames Mittel zur Kräftigung und Stärkung des Handwerks. Er erwirkt, daß auch in Zukunft dieser Zweig der Tätigkeit der Kammer, besonders die kleinen Meister- und Wandermeister, gepflegt und ausgebaut werden möge.

Ueber die Sicherung der Bauverordnungen sprach Herr Neufeld (Dresden). Der Bauaufsicht finde immer noch Mittel und Wege, trotzdem der erste Teil des betreffenden Gesetzes in Kraft getreten sei. Es müsse deshalb auch der zweite Teil bald in Kraft gesetzt werden, um namentlich der in den Großstädten überwachenden Spekulation Einhalt zu tun. Damit müsse allerdings vorichtig vorgegangen werden, da die Inkraftsetzung des zweiten Teils auch Nachteile (Verringerung der Bauqualität) haben werde. Herr Sauer (Leipzig) verteidigte die Ansicht, daß man durch die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes dem Handwerk mehr Schaden als Nutzen zufüge; es sei auch dann noch den geriebenen Spekulantem möglich, Behörden wie Handwerker zu nasführen, denn wenn sie 33 1/2 Prozent der Bauverträge deponieren hätten — es brauchte ja gar nicht ihr Geld zu sein —, so könnten sie einen großen Bau beginnen und könnten weiterhin auch ihre besonderen Abmachungen mit den Handwerkern treffen, wodurch diese immer noch benachteiligt, ja direkt um ihr Geld betrogen werden könnten. Man müsse da mit großer Vorsicht vorgehen, da mehr geschadet als genutzt werden könnte, in der Hauptsache aus dem Grunde, weil vielen strebsamen und realen kleineren Bauunternehmern, den selbstständig gewordenen Maurerpolierern, die sich 15, 20, 25 oder 30 000 M. erworben hätten und nunmehr solid bauen und arbeiten wollten, das Handwerk gelegt werden würde, da ja nur die Großkapitalisten dann noch die Summen deponieren könnten, die bei größeren Bauten in Frage kommen, diese realen kleinen Leute aber gar nicht die Baugelder sich beschaffen könnten, die notwendig wären und gefordert würden. Solchen kleineren Unternehmern gebe keine Großbank den gewünschten Kredit und das Ende von diesem Gesetz sei, daß diese Unternehmer verdrängt müßten. Das wäre aber durchaus nicht im Interesse des Handwerks, besonders nicht im Sinne der kleineren Handwerker und besonders auch der Schloßer. Herr Spalteholz (Dresden) entgegnete, daß man hier nicht verallgemeinern sollte; es drehe sich doch darum, daß man der reinen Spekulation in den Großstädten einen Dämpfer bringe; in Berlin hätten sich alle beteiligten Kreise und besonders auch sämtliche Innungen für die Einführung ausgesprochen. Die Abstimmung ergab, daß 127 Delegierte für die Annahme des Referenten Spalteholz, 120 Delegierte dagegen waren.

Herr Reherhoff (Braunschweig) berichtete sodann über die freiwillige Altersversicherung der Handwerker. Er gab in seinem Referat dem Wunsch Ausdruck, daß die Handwerker sich nicht auf die Regierung, sondern sich nur auf sich selbst verlassen müßten; dennoch wünschte er, daß die Regierung sich endlich ihrer Pflicht besinne und auch den Handwerkern eine Versicherung möglichst machen möchte, die ihren berechtigten Forderungen entspräche. Eine in diesem Sinne gefaßte Resolution fand einstimmig Annahme.

Ueber die Reichsversicherungsordnung sollte der Geschäftsführer des „Schloßverbandes Deutscher Schloßereien“ referieren. Wegen der vorgerückten Zeit wurde auf das Referat verzichtet. Da Herr Thalheim (Leipzig) bemerkte, daß der Verband auf seinem früher eingenommenen Standpunkte verharre und sich insbesondere gegen die Halbierung der Krankentagebeiträge ausspreche, wollten wir die Resolution hier wiederholen, die der Verbandstag im vorigen Jahre zu dem Punkte gefaßt hat; sie lautet:

Der 24. Deutsche Schloßfertag erkennt die Reformbedürftigkeit der bisherigen Reichsversicherungsgegebung nicht an, auch nicht, daß der neue Entwurf der Versicherungsordnung wertvolle Reformen in Vorschlag bringen soll. Er protestiert aber energisch gegen die geplante neue und schwere Belastung der Arbeiter, gegen die Beschränkung der bisherigen Beweismittel der Berufsvereinigungen und gegen den überflüssigen und sehr kostspieligen Unterbau, den die Reichsversicherungsordnung erhalten soll. Der Deutsche Schloßfertag ist der Ueberzeugung, daß eine Einlösung des Reichsversicherungsamtes durch einen dementsprechenden Ausbau der Schließgerichte viel leichter herbeigeführt werden kann.

Form, und darauf folgt die lange Reihe der Erzeugnisse des industriellen ebenso wie auch landwirtschaftlich überaus produktiven Landes. Die Großindustrie hat sich zahlreich beteiligt und die Landwirtschaft kommt in vorübergehenden Sonderausstellungen zu Wort. Man muß es den Belgiern lassen, daß sie es verstehen, sich und ihr Land ins rechte Licht zu setzen. Gewiß ist viel Kleines, viel Geschäftliches und viel solcher Schein dabei. Aber damit muß man sich abfinden bei einer Ausstellung und man muß zufrieden sein, wenn wenigstens die Zulieferung mit Geschäft und Geschmac erfolgt, wie es bei der Brüsseler Weltausstellung im allgemeinen und der belgischen Abteilung im besonderen der Fall ist.

Frankreich, das selber die besten Ausstellungen zu machen weiß, hat sich auch in Brüssel seinen Platz an der Sonne zu sichern gewagt. Auf dem Gebiet der Frauennähe, wo es von jeher den Ton angab, hat es natürlich auch bei dieser Gelegenheit die Führung. Was an Kostbarkeit der Stoffe, an Feinheit der Arbeit und an Schönheit der Form zu denken ist, das findet sich hier bis zu der Höhe der Welt, wo alle Rücksicht auf Gesundheit, Vernunft und guten Geschmack aufhört und die Verdrücktheit, der Größenwahn ansetzt. Der diesen Erzeugnissen der großen Pariser Modefirmen kann man ersehen, wieviel an körperlicher Verunstaltung und intellektueller Entartung das Reich der sogenannten besten Gesellschaft an sich verdrückt hat, um für voll angesehen zu werden. — Frankreich ist ein sehr reiches Land, ein Vorzug, den es durch seine Industrie und gartenwirtschaftlichen Erzeugnisse, vor allem aber durch seine überaus reichhaltige Lebensmittel- und Genussmittelausstellung recht deutlich bekundet. Der Wein, die Grundlage der französischen Landwirtschaft, feiert hier in den endlosen Pyramiden von Flaschen und Gläsern seine triumphale und mer als Asien sich vor diesen Flaschen wahrer Triumph. Und mer als Asien hat sich vor diesen Flaschen bekreuzigen zu müssen glaubt, der wird wenigstens das eine anerkennen, daß Frankreich bei der Errichtung dieses Teils seiner Ausstellung ebenfalls Geschick und Geschmac wie geschäftlichen Sinn bewiesen hat. Auch die Großindustrie in Berg- und Hüttenprodukten ist stark vertreten und auf dem Gebiet des Automobil- und Flugmaschinenbaues ist Frankreich allen anderen Nationen weit voraus.

Die Weltausstellung in Brüssel.*

III.

Ueber die künftigen und mehr Dinge zu berichten, die in der Jubiläumshalle der deutschen Ausstellung Platz gefunden haben. In dem ebenigen Ding der Umrüstung, wie eine über den Inhalt eines zehnjährigen Rundschreibens zu referieren. Das der deutschen Ausstellung die bescheidende Rolle gibt, das Kunstgewerbe und das Unterrichtswesen, ist im vorigen Heft, soweit es der Gruppe Raum gestattet, genügend behandelt worden. Das Uebrig, wie unsagbar, ist im ganzen und wie interessant es auch in vielen einzelnen ist, kann nur kurz gestreift werden. Was sei bemerkt, daß aus räumlichen Gründen nur einzelne Jubiläumstagungen zur vollen Geltung kommen können, während andere, zum Beispiel die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie fast gar nicht, die Lebensmittelindustrie war sehr unvollkommen vertreten ist. Hervorgehoben sei die Gesamtausstellung der hochschönen und ergebnisreichen Epizentralausstellung, das Kunstgewerbe mit seiner mannigfachen Erzeugnissen und die Jubiläumshalle der deutschen Ausstellung und wissenschaftlichen Festen. Die deutsche Jubiläumshalle befindet sich in Brüssel den vollen Bereich ihrer architektonischen Leistungsfähigkeit, wenn auch die großen Raumverhältnisse fehlen. Sehr interessant ist die Halle für Jugendarbeiten, die an Modelle und Zeichnungen die großen Künsterwerke zeigen, den Sieg der menschlichen Arbeit über die rohe Natur herauszubringen. Zu der Halle für Erziehungswesen kann man Studien machen über die verschiedenen Methoden der Erziehungswissenschaften wie in folgenden Stunden unter der Aufsicht der Kolonialen, Sitten- und Personennamen ist auch ein Regen vieler Klänge, den man sich, um der Weltlichkeit wegen, in einzelnen Gruppen zu besichtigen, und darunter ein sehr schöner Kolonialwagen, eine Lehrscheibe auf Klavieren, für den Kolonialen, den

die Profiteure dieser Klasse viel Geld verdient haben, daß er 12 Hektar guter Klänge spielen und damit sich für seine Fahrt in den Sesseln des Kolonialwagens setzen kann.

Und nun, soweit es der Raum gestattet, noch einiges über das Ziel, was jetzt noch auf dem Brüsseler Jubiläumstag zu sehen ist. Es ist nicht wenig, sowohl was die ausstellenden Länder als was die ausgestellten Dinge betrifft. Der jetzt die Völker, nennt die Russen, die gütlich hier zusammenkommen? — möchte man ausfragen, wenn man die hundert Fälle übersehen kann man zum Zwecke einer zur Stärke hingewandten Veranschaulichung leicht einige Ordnung in das Chaos bringen, wenn man zunächst diejenigen Nationen anspricht, die die Ausstellung um den Standpunkt des Kunstgewerbes betreffen und um deshalb ihre Sachen und Sammlungen ausgestellt haben, wo sie an Ort und Stelle an den Raum zu bringen. Dieser gehört, was in der allgemeinen Jubiläumshalle hinter Belgien, England, Frankreich und Italien Platz genommen hat: Österreich, Griechenland, Ägypten, Persien, Japan, Chile u. i. v. Und außer Holland können auch diejenigen Staaten übergangen werden, die jetzt noch in eigenen Räumen in mehr oder minder phantastischer Weise ausgestellt haben, wenn auch hier und da noch manche interessante Sehenswürdigkeit zu finden ist. Im Grunde handelt es sich bei der Brüsseler Weltausstellung auch nur um eine Ausstellung der Nationen herkömmlicher Länder: Frankreich, Holland, England, Deutschland und Italien. Selbstverständlich hat sich Belgien, das die Ausstellung zunächst ja nur zum eigenen Nutzen veranstaltet, den größten und besten Platz gesichert. Gleich am Eingang der Ausstellung öffnet sich die Halle in sein Reich und es empfängt seine Gäste in herzlichster Art mit einer Kaskade an die Fronte: die Herrlichkeiten der Mode hat sie, zum Teil unter künstlichen Licht gesetzt, den Klängen des Streichens auf. Roben und Pelzwerk, Schuhe und Schuhe, Kostüme und Toilettenartikel und all die lockeren Kleidungsstücke, die für einen leicht noch so großen Teil des weiblichen Geschlechtes den Zweck des Lebens ausmachen. Daran schließt sich eine reichhaltige Lebensmittelausstellung dem festem Ansehensgegenstände bis zur letzten Ordnung in jeder oder fünfziger

* Vergleiche die Nummern 23 und 25.

Darmit war die Tagesordnung erschöpft. — Der nächste Verbandstag wird in G r e i t z abgehalten werden.

Im Anschluß an den Verbandstag wurde am 15. Juni die zweite Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes Deutscher Schlossereien und verwandten Gewerbe abgehalten. Der Zweck dieses Schutzverbandes ist die Unterstützung seiner Mitglieder bei der Einstellung der Gehilfen oder bei Ausperrungen, zu denen sich die Herren Meister von den Schlarlachern verleiten lassen. Als Geschäftsführer dieses Schutzverbandes haben sich die Innungsmeister einen Herrn Dr. K a r w e h l bestellt. Welchen Geist dieser Herr unter den Schlossermeistern verbreitet, darüber gibt ein Bericht Aufschluß, den er in Nr. 262 der Nachrichten des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen (Beilage zur Allgemeinen Schlosser-Zeitung) vom 20. Februar d. J. veröffentlichte. Dieser Bericht lautet:

„Der Arbeitgeber-Schutzverband Deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe umfasst zu Beginn dieses Jahres 26 Ortsverbände, nämlich Augsburg, Berlin, Bremen, Cassel, Darmstadt, Dresden, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, Metz, Nürnberg, Pößdorf, Stuttgart, in denen 362 Betriebe organisiert sind. Die Anzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 9000. Das ist schon ein ganz gutes Ergebnis, welches sich allem Anschein nach bald noch besser gestalten wird. Der Schutzverband gewinnt für unser Gewerbe zurzeit besonders an Bedeutung, da im deutschen Baugewerbe, mit dem das Schlossergewerbe in engsten geschäftlichen Beziehungen steht, für das Frühjahr dieses Jahres ein größerer Kampf bevorsteht. Sogar wir dafür, daß dieser Kampf ein gewappneter sein muß, moralisch und finanziell vorbereitet, um — wenn es gilt — dem Baugewerbe treu zur Seite zu stehen! Treue um Treue! Wie die großen Arbeiterorganisationen, so wird auch die neuen Arbeitgeberorganisationen stets ein Hand der Solidarität umschlingen, das in allen uns aufgedrängten Kämpfen festhält und der gerechten Sache den Sieg verleiht!“

Vielleicht teilt Herr Dr. K a r w e h l nun auch mit, wie er nach dem verunglückten Feldzug der Bauunternehmer über den „Sieg der gerechten Sache“ denkt. Wenn er mit dem Ausgang dieses Feldzugs ebenso zufrieden ist, wie mit der Entwicklung seines „Schutzverbandes“ — wir wollen ihn in seinen Illusionen nicht stören. Nur meinen wir, daß 362 Betriebe und 9000 Arbeiter eine geringe Zahl sind im Vergleich zu den 23 800 Hauptbetrieben der Schlosserbranche und zu den mehr als 300 000 darin beschäftigten Arbeitern. —

Die in Kassel abgehaltene Generalversammlung des „Schutzverbandes“ tagte unter dem Vorsitz des Herrn Paul Marcus (Berlin), der (nach dem Kaffee-Tageblatt) auf die „erfolgreichste Arbeit“ des Schutzverbandes hinwies, der „immer mehr als der eigentliche Hort des Friedens zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erkannt wurde“. Zu dieser Phrase vom „Hort des Friedens“ liefert ja der obige Bericht des Herrn Dr. K a r w e h l den besten Kommentar. Und der Bericht, der er in Kassel erstattete, war auch nur auf den Scharlacherton gestimmt. Er verwies dort mit Verachtung auf die Erfolge des Schutzverbandes hinsichtlich der Durchführung der Organisation, seiner Stellungnahme zu anderen, gleichen Ziele verfolgenden Verbänden, auf die Notwendigkeit der Schaffung eigener Arbeitsschweizer und verließ „der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auch in absehbarer Zeit die Frage der Streikflaue und des Schutzes der Arbeitswilligen in einer befriedigenden Weise durch den Arbeitgeber-Schutzverband gelöst werden möchte“.

Das charakteristische „Relief“ erhielt diese Generalversammlung aber durch die Ausführungen, die Herr Dr. G r a b e n k e d t, der Schlichter des Vereins Deutscher Arbeitgeherverbände, machte. Dieser führte aus, daß es auch dieser Schutzverband (der Schlossermeister) als eine seiner größten Aufgaben ansehen müßte, mit den bedrückten Gewerben zu nehmen und darauf hinzuwirken, daß die Arbeitstarife mit den Arbeitnehmern sämtlich auf einen Tag laufen, damit die einzelnen verwandten Gewerbe in der Lage sein könnten, gemeinsam Streiks abzuwehren. Dies sei gerade die Stärke der großen Arbeitgeber-Schutzverbände. Redner wies im Zusammenhang damit auf die Tatsache hin, daß die Rückversicherungsgesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeherverbände in Berlin sich finanziell gut entwickelt habe und so die Beiträge der einzelnen Schutzverbände außerordentlich fördern könnte. Innerhalb drei Jahren ist diese Rückversicherungsgesellschaft um 15 starke Verbände angewachsen und hat einen Uberschuß von 134 000 M. erzielt, so daß diese Gesellschaft als recht leistungsfähig gelten und auch dem Arbeitgeber-Schutzverband Deutscher Schlossereien bereits wesentliche Vorteile bieten kann.

Die Herren Schlossermeister des „Schutzverbandes“ haben sich also vollständig unter die Fittiche der Scharlachmacher der Großindustrie begeben. Als Kanonensprenger sind sie diesen ja willkommen. Es macht aber einen geradezu widerlichen Eindruck, wenn sich dieselben Leute den Scharlachmachern der Großindustrie mit Leib und Seele verschreiben, die sonst nicht laut genug über die „gedrückte Lage des Handwerks“ schreien können und dabei die Großindustrie zum Teufel wünschen.

Die Arbeiter der Schlosserbranche wissen nun, welche Ziele die im „Schutzverband“ vereinigten Innungsmeister verfolgen, mögen sie daraus die Konsequenz ziehen, sich alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen.

England tritt sowohl bezüglich des Umfangs wie auch der äußeren Herrichtung weniger hervor. Wo bei Frankreich der Luxus, die Feinheit herrscht, da bewahrt sich England durch die Einfachheit und Gehäufigkeit. Besonders sorgfältig hat England auf die Auslieferung der Erzeugnisse seiner Textilindustrie gelegt und hier an den Fertigkeiten, den Stoffen und Kleibern, den Beweis gebracht, daß es, wie Frankreich in der Frauenmode, so in der Herrenmode den Ton angibt. Auch Holland tritt, abgesehen von seinem recht absonderlichen Bau, nach außen anspruchslos auf, um in der Sache desto mehr zu bieten. In seiner Raumkunst, seiner Keramik und seinen kunstgewerblichen Bedwaren kann es sich neben dem Westen der übrigen Staaten sehen lassen. Italien führt seine Marmorfiguren vor, die in ihrer Mehrzahl mit Kunst recht wenig zu tun haben und nur als Salonornat beschriebener Leute in Betracht kommen; wertvoller sind seine Epiken, seine Güte und Handschuhe. Was nun noch kommt, das ist, wie schon gesagt, zum größten Teil nur Kleinram, so manches Interessante die mancherlei Staaten im einzelnen auch noch bieten mögen. Man könnte N o r a c o erwähnen, das durch seine der Meereslande dienenden Instrumente wissenschaftliches Interesse bietet; oder auch D a n e m a r k, das durch seine kunstgewerblichen Erzeugnisse und seine landwirtschaftlichen Maschinen weiterer Beachtung wert ist; oder endlich noch A n a d a, das seine Vorzüge, seinen Reichtum an tierischen, pflanzlichen und mineralischen Schätzen in recht helles Licht setzt, um Kunstliebender anzulocken.

Es versteht sich, daß auf einer solchen Ausstellung jedes Land bestraft ist, sich von seiner besten Seite zu zeigen und alles wegzulassen, was die Schattenseiten unserer so gepriesenen Kultur erkennen lassen könnte. Und wo die sozialen Verhältnisse berührt werden, da hilft man sich mit Modellen, Bildern und Tafeln, in denen die Wirklichkeit gefällig streift wird. Auf diese soziale Seite der Ausstellung soll in dem letzten unserer Artikel etwas näher eingegangen werden.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

VI.

In der letzten Woche behandelte die Kommission die wichtigsten Fragen der ganzen Reform, nämlich die Fragen der Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Ortskrankenkassen. Dabei kam zunächst die Art, wie der Vorsitzende der Kasse gewählt werden soll, in Betracht. Diese Frage hängt aufs engste zusammen mit der Zusammenlegung des Vorstandes. Bisher bestand der Vorstand zu einem Drittel aus Vertretern der Unternehmer und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter. Der Vorstand wählte mit einfacher Stimmenmehrheit seinen Vorsitzenden. Auf diese Weise waren die Arbeitervertreter in der Lage, ihren Kandidaten durchzuführen, wenn sie einig vorgingen. Die Regierungsvorlage hatte vorgeschlagen, daß der Vorstand zur Hälfte aus Vertretern der Unternehmer und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter zusammengesetzt werden soll. Für die Wahl des Vorsitzenden war die Bestimmung vorgesehen, daß als gewählt nur der angesehen werden sollte, der die Mehrheit der Stimmen sowohl in der Gruppe der Unternehmer als auch in der Gruppe der Arbeiter erhalten hat. Falls eine solche Mehrheit trotz wiederholter Wahl nicht zustande kommen sollte, war die Aufsichtsbehörde berechtigt, einen Vertreter zu stellen, der die Rechte und Pflichten auf Kosten der Kasse ausübt. Die Sozialdemokraten bekämpften diese Entzweiung der Arbeiter auf das entsetzlichste. Sie verlangten, daß das bisherige Verhältnis sowohl für die Zusammenlegung des Vorstandes und auch für die Wahl des Vorsitzenden beibehalten werden sollte. Die Konserverativen und Nationalliberalen suchten es so darzustellen, als ob die Sozialdemokraten die Ortskrankenkassen bisher zu ihren Zwecken ausgenutzt hätte. Sie brachten einige Fälle vor, in denen angeblich sozialdemokratische Agitatoren, auch wenn sie ganz unfähig für die ihnen zugedachten Ämter waren, in die Stellen der Kassenvorstände hineingedrängt worden sind. Den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission war es möglich, sofort nachzuweisen, daß diese Anschuldigungen auf Unwahrheit beruhen. Sie erklärten es aber für selbstverständlich, daß auch in den Ortskrankenkassen, wie überall, einzelne Fehler gemacht worden seien. Jedoch seien diese Fehler bei weitem nicht so groß, wie die, die in anderen Organisationen, zum Beispiel in den Berufsgenossenschaften, vorgekommen seien; und doch denke keine Partei daran, den Unternehmern das Selbstverwaltungsrecht in ihren Berufsgenossenschaften zu nehmen. Das Zentrum bereitere der Kommission eine große Ueberrumpfung. Bisher hatten gerade die Zentrumsabgeordneten Dr. S i k e und T r i m b o r n wiederholt die Bestimmungen des „König Summ“ und seiner Parteifreunde, den Arbeitern das Recht zu entreißen, den Kassenvorständen zu wählen, auf das schärfste bekämpft. Jetzt erklärten sie, sie würden für den Vorschlag der Vorlage, soweit er sich auf die Wahl des Vorsitzenden bezieht, stimmen. Dagegen wollten sie die Entzweiung der Arbeiter in bezug auf die Zusammenlegung des Vorstandes ablehnen. Sie brachten aber noch einen Entschuldigungsantrag ein. Nach diesem darf dann, wenn die Wahl eines Vorsitzenden nicht zustande kommt, von der Aufsichtsbehörde als Vertreter ein Unternehmer nur dann bestellt werden, wenn die Mehrheit der Unternehmervertreter sich damit einverstanden erklärt. Dieser Antrag ist aber nur eine Komödie; denn wenn Unternehmer- und Arbeiterverbände sich über die Person des Vorsitzenden verständigen können, dann bedarf es überhaupt nicht der Einmischung der Aufsichtsbehörde. Das Schlimme ist nur, daß gerade durch diese Bestimmung die Verlinkdung über die Person des Vorsitzenden so gut wie unmöglich gemacht wird, da die Unternehmervertreter sich darauf verlassen können, daß die Aufsichtsbehörde schon einen ihnen angenehmen Vorsitzenden ernennen wird. Durch die Stimmen der Konserverativen, des Zentrums und der Nationalliberalen wurde die Entzweiung der Arbeiter in bezug auf die Wahl des Vorsitzenden beschlossen.

Darauf wurde die Zusammenlegung des Vorstandes und später auch die des Ausschusses in der alten Weise wieder festgelegt, so daß die Unternehmer ein Drittel und die Arbeiter zwei Drittel der Vertreter stellen.

Im Anschluß hieran wurde dann auch eine andere Verteilung der Beitragslasten vorgenommen. Die Vorlage hatte, um die Entlastung der Arbeiter in bezug auf ihre Vertretung im Vorstand und Ausschuß zu rechtfertigen, auch die Verteilung der Beiträge so geregelt, daß die Unternehmer statt wie bisher ein Drittel, in Zukunft die Hälfte und die Arbeiter statt wie bisher zwei Drittel, in Zukunft auch die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben sollten. Jetzt, nachdem die Entzweiung der Arbeiter in bezug auf ihre Vertretung im Vorstand und Ausschuß abgelehnt worden war, wurde einmütig das alte Verhältnis bei der Verteilung der Beiträge wieder hergestellt.

Für die Landkrankenkassen waren in der Vorlage Ausnahmestimmungen vorgesehen. So sollte bei ihnen der Gemeindeverband den Vorsitzenden bestellen und ebenso die anderen Mitglieder des Vorstandes, für den Ausschuß sollte die Vertretung des Gemeindeverbandes (Kreis Ausschuß) die Vertreter der Unternehmer und Verordneten wählen. Diese Bestimmungen wurden gestrichen und die Landkrankenkassen in dieser Beziehung denselben Vorschriften unterstellt wie die Ortskrankenkassen.

Ebenso wurden dieselben Bestimmungen auch in bezug auf die Zusammenlegung der Vorstände und Ausschüsse in den Betriebs- und Innungskrankenkassen beschlossen. Außerdem wurde aber auf Antrag des Zentrums die Bestimmung in das Gesetz hineingebracht, daß in den Innungs- und Betriebskrankenkassen die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses bestellt, wenn die Unternehmer die Hälfte der Beiträge entrichten und dieses in der Satzung, also auch mit Zustimmung der Unternehmervertreter, ausdrücklich ausgesprochen wird.

Eine weitere Entzweiung der Arbeiter hatte die Vorlage bei der Wahl der Kassenvorstände vorgesehen. Auch hier sollte nur der Beamte gewählt sein, der die Mehrheit der Stimmen bei den Unternehmervertretern und auch bei den Arbeitervertretern erhält. Wenn eine solche Einigung nicht zu erzielen wäre, so sollte zwar die einfache Stimmenmehrheit entscheiden, aber der Entschluß der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen. Die Aufsichtsbehörde sollte die Genehmigung nur dann verweigern können, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgelegenen die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Das Zentrum erklärte sich auch hier bereit, der vorgelegenen Entzweiung der Arbeiter zuzustimmen, nur wollte es diese Art der Wahl nicht für alle Beamten, sondern nur für die wichtigsten gelten lassen. Die Sozialdemokraten hatten aber unter anderem auch den Antrag eingebracht, daß die religiöse oder politische Betätigung nicht als eine Tatsache gelten darf, die darauf schließen läßt, daß dem Vorgelegenen die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Bei der Abstimmung nun wurde zwar der Antrag des Zentrums angenommen, dann aber auch der Antrag der Sozialdemokraten. Damit war den Konserverativen und Nationalliberalen gerade der Zweck vereitelt, den sie mit dieser Entzweiung der Arbeiter erreichen wollten: es war ihnen die Möglichkeit genommen, Sozialdemokraten von den Kassenvorständen fernzuhalten. Deshalb stimmten die Konserverativen und Nationalliberalen schließlich gegen den ganzen, durch den sozialdemokratischen Zusatz für sie wertlos gewordenen Paragraphen und dadurch wurde er auch abgelehnt, da die Sozialdemokraten und Fortschrittler, die schon gegen den Antrag des Zentrums gestimmt hatten, selbstverständlich auch in der Schlussabstimmung dagegen stimmten.

Die Rechtsverhältnisse der Angestellten sollten nach der Vorlage durch eine Dienstordnung geregelt werden. In der Dienstordnung sollten die wichtigsten Bestimmungen getroffen werden, so zum Beispiel die Zahl der Beamten, die Art der Anstellung, das Aufsteigen in höhere Stellen, der Beförderungsplan, die Kündigung und Entlassung und die Festsetzung der Strafen festgesetzt werden. Die oberste Verwaltungsbehörde sollte die Befugnis haben, zu bestimmen, welche geschäftliche Befähigung die mit der Kasse- und Rechnungsführung betrauten Beamten und Angestellten haben müssen. Die Dienstord-

nung sollte vom Oberversicherungsamt genehmigt werden müssen. Die Genehmigung sollte verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis sollte das Oberversicherungsamt zulässig sein. Die Sozialdemokraten brachten einen Antrag ein, in dem sie ebenfalls den Erlass einer Dienstordnung für die Angestellten vorschlugen. Diese Dienstordnung sollte aber wesentliche Verbesserungen für die Angestellten bringen, so den Achtungstag, unverzügliche Gehaltszahlung bei unterjähriger Arbeitsbeschneidung auf sechs Monate, Ferienurlaub, die Alterszulagen, und die Gründe, aus denen eine Kündigung oder sofortige Entlassung des Beamten erfolgen könnte, festsetzen. Für den Fall, daß es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Angestellten und der Kasse kommen sollte, hatte nach dem Vorschlag der Sozialdemokraten die Kasse zunächst mit ihren Angestellten oder dem Ausschuß derselben zu verhandeln. Wenn dadurch keine Verständigung erzielt werden könnte, so sollte ein Einigungsamt einberufen werden, das ausschließlich einen Schiedspruch fällen und ihn nicht schriftlicher Begründung beider Parteien zustellen sollte.

Ueber diesen Antrag entzweiten sich die bürgerlichen Parteien ganz besonders. Sie trugen die Anstellungsverträge vor, die feinerzeit zwischen der Organisation der Angestellten und den Kassenvorständen vereinbart worden waren. Diese Verträge waren gerichtet gegen die Bestrebungen, die darauf abzielten, bei der bevorstehenden Reform der Krankentassenversicherung die jetzigen Angestellten aufs Pfahler zu werfen und durch Militäranwärter zu ersetzen. Sie hatten daher eine dauernde Anstellung der Beamten vorgesehen und die Entlassung bis aufs äußerste eingeschränkt. Später, als sich herausstellte, daß der Vertrag von den Gerichten ganz anders ausgelegt wurde, als die Vertragsschließenden es beabsichtigten, wurden neue, einwandfreie Vertragsformulare aufgestellt. Trotzdem führten die Konserverativen, die Nationalliberalen und das Zentrum die alten Verträge ins Feld als einen Beweis dafür, daß die „sozialdemokratischen“ Krankentassen unfähig seien, ordnungsgemäße Rechtsverhältnisse zwischen sich und den Angestellten zu schaffen. Die sozialdemokratischen Anträge wurden dann auch von ihnen abgelehnt und die Regierungsvorlage mit einigen Änderungen, die zum Teil aus den sozialdemokratischen Anträgen entnommen waren, angenommen. So sind auf die sozialdemokratischen Anträge unter anderem zurückzuführen, daß nach fünfjähriger Beschäftigung eine Kündigung oder Entlassung der Beamten nur aus wichtigen Gründen erfolgen darf und daß die Ausübung des Vereidigungsrechts und die religiöse oder politische Betätigung der Angestellten außerhalb ihrer Dienstgeschäfte und soweit sie nicht gegen das Gesetz verstoßen, nicht gehindert werden dürfen und an sich nicht als Grund zur Kündigung oder sofortigen Entlassung gelten.

Ferner wurde die Bestimmung der Vorlage angenommen, daß die Beamten mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes auf Lebenszeit oder un widerruflich oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellt werden können. In den größeren Kassen kann das Oberversicherungsamt anordnen, daß mindestens die Geschäftsführer in dieser Weise angestellt werden. Diesen Beamten kann dann die Landesversicherung die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten übertragen.

Von den Beschlüssen, die sich auf die Beiträge beziehen, sei noch ein wichtiger Zusatz erwähnt, der auf Anregung der Sozialdemokraten in das Gesetz aufgenommen wurde. Er bezieht sich auf die Arbeiter, die vorübergehend, zum Beispiel infolge schlechten Geschäftsganges, einen geringeren Verdienst haben. Nach dem geltenden Recht und nach den Vorschlägen der Vorlage mußte der Unternehmer der Kasse sofort den geringeren Verdienst des Arbeiters anzeigen. Infolgedessen kam der Arbeiter in eine niedrigere Lohnklasse. Wenn er nun in dieser Zeit erkrankte, so erhielt er das Krankengeld der niedrigeren Lohnklasse, obwohl er vielleicht viele Jahre hindurch Beiträge für die höhere Lohnklasse gezahlt hat. Der neue Zusatz läßt jetzt zu, daß durch eine besondere Bestimmung der Satzung in diesen Fällen der Arbeiter in der höheren Lohnklasse verbleiben und sich dadurch seinen Anspruch auf das höhere Krankengeld erhalten kann, wenn er die Differenz zwischen den Beiträgen für die niedrigeren und denen für die höhere Lohnklasse aus seiner Tasche bezahlt.

Ein Kampf in der schweizerischen Maschinenindustrie.

In der schweizerischen Maschinenindustrie berieten sich wieder große Ereignisse vor. Der bekannte Herr Sulzer-Ziegler, Maschinenfabrikant in Winterthur und Mitglied des schweizerischen Nationalrats, hält offenbar seine Zeit für gekommen, als gehörter Siegfried den Drachen Gewerkschaftsorganisation zu erlegen. Vor Jahresfrist, anlässlich des Bauarbeiterstreits in Winterthur, äußerte er sich im Hinblick auf die gleichzeitige Massenaußsperrung in Schönen Vertretern der Arbeiterunion gegenüber, daß es so „auch bei uns kommen müsse“. In der Tat hing damals schon die Aussperrung der Metallarbeiter in der Luft, denn Sulzer-Ziegler und seine Geschäftsgenossen von der Fabrikdirektion Sulzer waren während darüber, daß man es wagte — man denke die Frechheit der Arbeiter! —, den Bauarbeiterstreit auch auf die Baupläne für ihre Fabrik auszuwehnen. Dazu kam die weitere Annäherung der eigenen Arbeiter, sich mit den streikenden Bauarbeitern solidarisch zu erklären und diese Solidarität in demonstrativen Formen öffentlich zu bekundigen. Zwar erklärte sich andererseits Sulzer-Ziegler vom ersten Augenblick des Kampfes an solidarisch mit den Baumeistern und er ließ in seinem dummredigen Hofblatt, dem Neuen Winterthurer Tageblatt, einen Gehäufel nach dem andern folgen, um namentlich die Forderung der 1/2- oder 3/4-tägigen Arbeitszeit mit allen Mitteln zu bekämpfen. Aber so selbstverständlich die Solidarität des gesamten Unternehmens — mit der Solidarität der Arbeiter ist es etwas anderes. Was gehen die Metallarbeiter die Bauarbeiter, was die Schweizer die Italiener an? Jeder Arbeiter soll zu seinem Brotherrn halten und sich nicht in die Vorgänge in anderen Gewerben, die ihn nichts angehen, mischen. Das zu tun, ist Pflicht und Solidarität der Unternehmer — aber eines schied sich nicht für alle und was für die Unternehmer selbstverständlich ist, ist den Arbeitern noch lange nicht erlaubt.

Den Gipfel der Annäherung der Metallarbeiter erreichte jene vor bald Jahresfrist in der Schiffbauwerkstätte der Sulzerischen Fabrik von der Firma selbst veranstaltete Versammlung, die den Zweck hatte, die Solidarität der Sulzerischen Arbeiter mit den streikenden Bauarbeitern zu kündigen und die nun im Gegenteil diese Solidarität auf neue befestigte und stärkte. Diese dem Industriellen Sulzer-Ziegler & Co. von den eigenen Arbeitern vor aller Welt verabschiedete Bezeugung brennt und schmerzt heute noch und erhält das Gefühl nach Raue lebendig.

Den günstigen, so lange heißersehnten Augenblick zur Revanche an der Arbeiterchaft hat eine andere, ebenfalls im Winterthurer Bezirksratsgebiet liegende Maschinenfabrik, die Firma K e t e r & Co., A.-G. in Z ö g e r bei Winterthur, geliefert. In dieser Fabrik haben die Ziegler und Zieglerarbeiter schon seit langer Zeit unbedrückende Lohnverhältnisse in Form ungenügender Arbeitslöhne, eines ungenügenden Akkordsystems, von Reduktionen der Akkordlöhne u. v. w. dazu noch mancherlei Mißstände anderer Art kennen. Gegenüber den Reklamationen und Forderungen der Arbeiter praktizierte die Firma die nicht mehr ungewöhnliche Vertuschungs- und Verschleppungstaktik. Als nun die Arbeiter eine Kommission bestellten, um mit aller Energie die Verwirklichung der alten Forderungen zu erzielen, da wollte die Firma vorerst wieder mit ihrer Verzögerungstaktik die Arbeiter hinteren Licht führen. Als die Herren aber einsehen mußten, daß die Arbeiter diesmal nicht so leicht abzuhängen seien, da schritten sie zu Maßregelungen. Samstag den 4. Juni wurde sieben Arbeitern gekündigt, unter welchen sich auch drei Mitglieder der Kommission befanden. Selbstverständlich ließen die Arbeiter diesen Ausschlag nicht unbeantwortet, sondern quittierten die Herausforderung der Firma mit der Entzweiung der

Kollektivbindung. Es kommen circa 80 Mann in Betracht. Aber die Löcherer Firma wollte sich zu helfen. Die Sulzberger Maschinenfabrik liefert ihr schon seit Jahrzehnten einen Teil des benötigten Stahls und da lag es doch sehr nahe, ihr nun auch den anderen Teil zu übertragen, der bisher in der eigenen Gießerei fabriziert worden war; also Streifenarbeit nach Winterthur. Wagnonweise kamen die Modelle an und Sulzberger & Co. glaubten wirklich, ihre Gießerei in eine Streifenfabrik zu verwandeln zu können. Aber da wollten die Arbeiter die Ehre der Fabrik vor dem Schand- und Brandmal des Streifenbruchs und der Verweigerung der Streifenarbeit. Prompt arbeitete jetzt die Gießerei des Herrn Sulzberger und es folgte die sofortige Entlassung aller Arbeiter, die die Auslieferung von Streifenarbeit verweigerten, so daß deren in kurzer Zeit über 200 als ausgesperrte auf der Straße lagen. Die Besuche der Arbeiterkommission (Arbeiterauschuss) der Fabrik zur Vermittlung in dem Konflikt wurden scharf zurückgewiesen; erst recht der Vorschlag betreffend die Einberufung einer Arbeiterversammlung im Betriebe, denn seit dem öfteren Refus mit der vorjährigen ist den Herren der Geschmach an solchen Veranstaltungen gründlich verleidet.

Auch die Arbeiterkommission hat bei den Sulzbergern allen Kredit verloren und dieser Wandel der Dinge ist mehr lustig als tragisch. In der Arbeiterkommission glaubte Sulzberger-Ziegler das Wundermittel zur Wiederherstellung der geschlagenen Gewerkschaft, die an ihn nicht herantraten, die sich zwischen ihm und seine Arbeiter so wenig mischen durfte wie das berühmte Blatt Papier des Preussendynasten Friedrich Wilhelm IV. zwischen ihm und seine Untertanen, gebunden zu haben; er ging deshalb jahrelang damit hausieren und setzte im Nationalrat ihre Einführung auch in den Staatsbetrieben mit Einschluß der Bundesbahnen (Staatsbahnen) durch. Solange sich die Kommission unter dem Präsidium des Herrn Sulzberger-Ziegler nur mit harmlosen Wünschen und Bestrebungen der Arbeiter zu beschäftigen hatte, denen man ohne Opfer mehr oder weniger „generös“ entgegenkam und sich im Glorienchein eines humanen „Arbeitgebers“ sonnen konnte, war sie eine famos „sozialistische Institution“, mit der man die Gewerkschaft erhaben ignorieren konnte. Als aber trotzdem oder richtiger gerade deswegen, wegen der Harmlosigkeit und Bedeutungslosigkeit der Kommission und der weissen ihrer Mitglieder die Gewerkschaft erstarbte und die Kommission in anderer Zusammensetzung immer mehr das Exekutivorgan der Gewerkschaft in der Fabrik wurde, ernste Fragen und Konflikte aufstauten und so die Harmoniebuschel ihr unvermeidliches Fiasko erlebte, wie von zahlreichen ähnlichen und immer wiederkehrenden Fällen auch in der deutschen Industrie die deutschen Fabrikinspektorenberichte regelmäßig zu erzählen wissen, da hatte auch sie ihre Rolle ausgespielt und Herr Sulzberger-Ziegler, der Agitator für die wunderbaren antigerichtschaftlichen Arbeiterkommissionen, steht sich von den bitteren und hässlichen Tatsachen desavouiert. Wieder einmal hat sich gezeigt, daß die Macht der Verhältnisse stärker ist als der Wille des Menschen und je dieser Mensch auch der mühseligeren und energiereicheren Sulzberger-Ziegler. Die berühmte Arbeiterkommission hat ihre Rolle ausgespielt und die Bahn ist frei für den direkten Verkehr zwischen Gewerkschaft und Unternehmer.

Inzwischen hat der Kampf in den beiden Fabriken weitere Verstärkung erfahren. Die Arbeiterentlassungen dauern fort, wegen Mangel an Guß sowie zum Zwecke der Maßregelung, wovon in der Löcherer Fabrik hauptsächlich die Verheirateten betroffen werden. Man entläßt diese in der Meinung, daß sie das Leben und nach Beendigung des Kampfes wiederkommen müssen, während die ledigen Entlassenen abreisen würden; die Entlassung der Verheirateten soll auch einen Druck auf die Streikenden zur Nachgiebigkeit bedeuten.

Wie immer bearbeitet auch in diesem Konflikt Sulzberger-Ziegler die Öffentlichkeit mit einseitigen, kapitalistisch-abgerichteten Darstellungen, um die Arbeiter ins Unrecht zu setzen und sich selbst als den tadellosen und fehlerfreien „Arbeitgeber“ erscheinen zu lassen. Daß der Mann einmal sein Unrecht eingestehen würde, das erleidet die Welt nicht. Er ist immer im Rechte und wenn er die Arbeiter zu schließlichen Streikbrechern machen will und sie maßregeln, wenn sie die ihnen gestellte unehrenhafte Forderung ablehnen, so ist er trotz alledem im Recht und sind die Arbeiter im Unrecht und die ganze bürgerliche Welt schreit ihm nach, was er ihr vormacht.

So hat Sulzberger-Ziegler folgende Erklärung in der bürgerlichen Presse veröffentlicht:

Wir haben seit mehr als 50 Jahren der Firma Nietzer in Löh in großen Quantitäten Guß geliefert. Bei dem stetigen Steigen unseres eigenen Geschäftes konnten wir vor ein paar Jahren die uns von Nietzer eingehenden Aufträge nicht mehr in vollem Umfange übernehmen, was diese Firma veranlaßte, eine eigene Gießerei zu errichten. Ein Teil ihres Bedarfes wurde indessen auch weiterhin durch unsere Gießerei gedeckt. Die Firma Nietzer, sich jedoch für die Firma Nietzer in Folge Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens der großen Mehrzahl ihrer Gießereiarbeiter genötigt, ihren Gießereibetrieb einzustellen und den für ihre Werkstätten benötigten Guß anderwärts mitezubringen. Es war natürlich, daß sie auch uns um vermehrte Lieferungen ersuchte, was wir ihr, soweit uns das möglich war, auch zugetan. Ende letzter Woche wurde uns der Verteilung einer Anzahl neuer Nietzer-Modelle an einzelne Arbeiter begonnen. Einige derselben verweigerten die Uebernahme dieser Arbeit, die sie als „Streifenarbeit“ erklärten. Dem Präsidium der Arbeiterkommission, der wir die Firma zu verhandeln wünschte, wurde seitens des Vertreters der Firma erklärt, daß sich diese über die Verteilung der Arbeit keine Vorurteile machen lassen könne und daß derjenige, der die ihm übertragene Arbeit zurückweige, die Konsequenzen der Kündigungsentscheidung, das heißt sofortige Entlassung zu gewärtigen habe. Verschiedene Entlassungen aus diesem Grunde haben bereits stattgefunden, als Verschiedenem vorläufig der Präsident der Arbeiterkommission einem Firmenvertreter die Mitteilung machte, daß circa 140 Gießereiarbeiter sich kategorisch verpflichten hätten, Arbeit auf Nietzer-Modelle zu verweigern. Als Antwort hierauf wurde ihm lediglich das in der ersten Beiprägung Gesagte bestätigt. Darauf letzten Abends plötzlich die Großzahl der Arbeiter der Maschinenfabrik nach eine Anzahl der Arbeiter der Gießerei die Arbeit wieder. Die Firma ließ durch Anschlag mitteilen, sie betrachte diejenigen, welche die Uebernahme der ihnen angewiesenen Arbeit verweigerten, gemäß §7 der Fabrikordnung als sofort entlassen, wesamt die Betreffenden die Werkstätten verlassen. Die Zahl der Ausgetretenen beträgt circa 200 Mann.

Da der Konflikt sich nun eine prinzipielle Frage dreht, wird die Schlichtung derselben Sache der beiderseitigen schlichterischen Verbände sein.

Im Anschluß daran wird der von der Firma selbst unbillig und unfair, plausibel und selbstbestimmt propagierte Konflikt zu einer „prinzipiellen Frage“, zu einer „Machfrage“ gekommen. Der Herr in Frage“ macht sich das Recht an, jeden Augenblick seine Arbeiter zu Streikbrechern zu machen oder sie Weigerungsstrafe auf die Straße zu werfen. Was würde er dazu sagen, wenn mangeteigt ihm die Arbeiter zum Verant an seinen Unternehmungskosten zuzurechnen wollten?

Man haben sich leider wirklich Streikbrecher gefunden, die den Streik nicht machen. Aber es ist ihnen offenbar nicht wohl dabei und sie haben daher an die Firma eine Eingabe gerichtet, daß sie die geschworenen Arbeiter wieder einstellen soll. Dieser Schritt veranlaßte die Firma zu einem Eingeständnis an die Arbeiter, in dem sie über ihren einstweilen zurückhaltend sagt, es sei von den Streikbrechern nur die Wiederentlassung der Großzahl der Gewerkschaften verlangt, was sie nicht tun werde, so wie die Streikbrecher Arbeiter-Verträge zur Sicherung der Fabrik im Interesse der Arbeiter einverstanden seien. Das Flugblatt lautet:

An unsere Arbeiter! Es ist uns nun eine Anzahl unserer älteren Arbeiter eine Eingabe gerichtet worden, in welcher dieselben den Wunsch äußern, es möchte der bestehende Arbeitskonflikt durch Wiederentlassung der Großzahl der Entlassenen möglichst bald geschlichtet werden. Wir bedauern die Eingabe und erwidern darauf folgendes: Wir hätten uns zu jeder Zeit, wann immer es gewesen wäre, eine große Zahl unserer Arbeiter bei dem Vorgehen ihrer Arbeitsverweigerung nicht ausgeschlossen. Wenn diese letzteren die ihnen übertragenen Arbeit nicht leisten wollten, so sind diese frei,

den Arbeitsvertrag gemäß Fabrikordnung zu kündigen. Scharfe Arbeitsverweigerung konnten wir nur mit sofortiger Entlassung beantworten, wenn wir nicht darauf verzichten wollten, Ordnung in unseren Betrieben zu halten. Daß den Hauptführern der Organisation die Ruhe in unserem Geschäft schon längst nicht mehr gefiel und daß sie sich nach einer Gelegenheit umsehen, einen Konflikt vom Zaune zu reissen, wußten wir. Hat doch der Herr „Herrcheber“ der Bewegung Dienstag vormittag anläßlich seiner Besprechung mit der Firma erklärt, es würde ihn freuen, wenn diese die sofortige Entlassung der Arbeiterverweigerer bestätigte. Wir wissen, daß unter den Entlassenen viele sind, die den fortschreitenden Schritt in Ueberleistung getan haben, und sind bereit, die Großzahl derselben wieder einzustellen. Dagegen werden wir unter keinen Umständen zur Wiederaufnahme derjenigen die Hand bieten, die die Hauptverweigerer des Konfliktes waren. Wir haben es nachgerade fast, mit Männern zusammenzuarbeiten, deren hauptsächlichstes Ziel die Störung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu deren beiderseitigen Schaden ist. Soweit wirtschaftliche Gegenstände zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht friedlich ausgeglichen werden können und ein Kampf unvermeidlich ist, so soll dieser mit Anstand und gegenseitiger persönlicher Achtung durchgeführt werden. Solange aber die Führer der Organisation fortjahren, durch willkürliche Entstellung der wirtschaftlichen Tatsachen den Unternehmer in der Augen der Arbeiter verächtlich zu machen, Mißtrauen gegen ihn auszukünnen und ihn als schlechten Menschen darzustellen, solange kann auf ein verständliches Einigenkommen von dieser Seite nicht gerechnet werden. Nicht der Kampf als solcher ist es, der uns erbittert, sondern die Art und Weise, wie er ausgetrieben und namentlich in Winterthur geführt wird. Wir wollten den gegenwärtigen Anlaß benutzen, um unserer Arbeiterchaft diesen unseren Standpunkt einmal klar und deutlich zur Kenntnis zu bringen.

Der Verfasser des Flugblattes legt keinen Wert auf die Achtung vor der Wahrheit. Die eine Vergeßlichkeit haben wir bereits festgemacht, die andere ist die, die Verantwortung für den ganzen Konflikt auf den Präsidenten der Arbeiterkommission als „Hauptverweigerer“ abzuwälzen und so als kapitalistischer Jongleur mit Geschwindigkeit die Rollen zu vertauschen. Der einzige und Hauptverweigerer des Konfliktes sind die Gebr. Sulzberger und niemand anders. Unwahr ist ferner, daß die ehrsüchtigen Gießerei „Schroff“ verweigert haben, obwohl sie angeht der in der gestellten Zustimmung des Streikbruchs gegenüber Unerbittlichkeit gewiß vollstoll dazu berechtigt gewesen wären. Die „Unruhestifter“ in der Fabrik sind die Firmenvertreter selbst und mit der „Freude über die sofortige Entlassung der Arbeits- (Streikarbeit-) Verweigerer“ verhält es sich so, daß der Kommissionspräsident auf die Erklärung der Herren, nun nicht mehr einzelne, sondern alle Streikarbeit-Verweigerer zu entlassen, erklärte, das werde ihn freuen, worin sich eine durchaus richtige tatsächliche Auffassung befindet.

Sie, die Herren sind im Recht, die Arbeiter im Unrecht; so war es schon immer, solange die Klassenherrschaft besteht und es Unterdrückter und Unterdrückte, Ausbeuter und Ausgebeutete gibt.

Der Kampf geht weiter und man darf auf seine weitere Entwidlung gespannt sein.

Die Lohnbewegung der Maschinenfeilenhauer und Hilfsarbeiter in Remscheid und Umgegend.

Schon vor einigen Jahren wurden in der bergischen Feilenindustrie Versuche gemacht, die Löhne einheitlicher zu gestalten. Unsere Organisation war aber nicht derartig ausgebauet, daß man diese Vereinheitlichung mit dem nötigen Nachdruck hätte durchführen können. Nach unserer Meinung müßten die Unternehmer ebenfalls für die Gleichartigkeit der Entlohnungsverhältnisse streben, da nur dadurch die Stellung der Remscheidiger Feilenindustrie auf dem Weltmarkt erhalten und befestigt werden kann. Bei einem Teil der Unternehmer war diese Ansicht auch vorhanden, sie sind aber durch die Verordnungen einiger Großfirmen auf den Leim gekommen und haben sich heute auf den entgegengesetzten Standpunkt drängen lassen. Während der letzten Krise wurde bei Verhandlungen mit einzelnen Firmen bei Lohar- oder Alfordreduktionen den verhandelnden Arbeitern oder dem Geschäftsführer unserer Verwaltungstelle in Remscheid von den Fabrikanten erklärt, daß sie unter der Schmutzkonturierung verschiedener Remscheidiger oder in den Vororten gelegener Feilenfabriken schwer zu leiden hätten. Als wir dann auf einen etwa abzuschließenden Tarif zu sprechen kamen, verpackten einige Unternehmer, was in dieser Sache unterstehen zu wollen.

Darauf gingen die Maschinenhauer an die Arbeit; es wurde ein Grundtarif ausgearbeitet, der im großen und ganzen den heutigen durchschnittlichen Alfordreduktion entspricht. Selbstverständlich war die Lohnkommission von vornherein davon überzeugt, daß ein vollaufständig gleichartiger und einheitlicher Tarif für die Maschinenhauer in allen Betrieben nicht durchführbar sei. Die technische Vervollkommenung in einem Teil der Fabriken und die Verbesserung aller Maschinenverhältnisse in anderen, sowie die verschiedene Arbeitsstellung in den einzelnen Betrieben lassen dieses nicht zu. Was die Maschinenhauer wollen, ist, daß auf der Grundlage des ausgearbeiteten Tarifentwurfs unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Betriebe Tarife abgeschlossen werden, die nicht jeden Tag geändert werden können. Ferner, daß in den Fabriken, wo Lohnarbeit herrscht, wegen der in diesen Betrieben herrschenden Antreibereien und weil die Arbeiter für jede Minute, die sie pausieren, meistens als Sammler angesehen werden, der Alfordreduktion durchgeföhrt wird. Für die Hilfsarbeiter wird ein Mindestlohn von 40 S. pro Stunde und eine 10prozentige Erhöhung der in dieser Höhe oder darüber liegenden Löhne verlangt. Selbstverständlich soll auch eine Verlängerung der Arbeitszeit, und zwar auf 9½ Stunden stattfinden.

Die Regelung der Alfordreduktion wird ohne Zweifel durch die gewöhnlichen Unterzürche, die darin bestehen, bedingt. Wir geben zu, daß Spannungen bis zu 20 Prozent auf Grund der auch von der Lohnkommission anerkannten Verschiedenheiten der Verhältnisse in den einzelnen Betrieben vorkommen können. Heute aber liegen Alfordreduktionen bis über 200 Prozent vor. Einige Beispiele wollen wir folgen lassen.

Bei Gebr. Seltersheim lösen ein Dutzend 40llige Alfordreduktionen 29 S., bei der Firma Lohar kostet dieselbe Sorte 90 S. zu Hause. Die Firma Fritzen besetzt für ein Dutzend 60llige Alfordreduktionen 23 S., die Firma Strauss & Co. 70 S. Für ein Dutzend 80llige handtornbe Feilenkosten zahlt die Firma Wundorf 80 S., bei der Firma Strauss & Co. bekommen die Famer 25 S. dafür. So könnten wir Beispiele über alle Sorten bringen, aber wir setzen an, daß diese drei genügen, zu beweisen, daß hier eine Regelung dringend nötig ist. Einen weiteren Beweis, daß die gewöhnlichen Unterzürche in den Alfordreduktionen, wie sie heute bestehen, nicht begründet sind, wollen wir noch anführen: Bei den Firmen Fritzen & Co. und Ehrig & Jansen in Radevormwald sind die Maschinen und die Arbeitsstellung vollkommen gleich und doch zahlt die Firma Ehrig & Jansen zum Teil 33 bis 50 Prozent höhere Alfordreduktion. Dieses Unterzürchen in den Hauptbetrieben werden die Unternehmer nun entgegengestellt, daß die Gesamtverhältnisse nicht diese Spannungen auslösen. Hierauf ist zu erwidern, daß doch ganz enorme Verbesserungen bestehen. Die Unternehmer haben bei ihrer Verhandlung die Bedürfnisse der Arbeiter unter 21 Jahren nicht mit in Betracht gezogen und sie glauben dadurch die großen Unterzürche begründet zu können.

Doch was zur Bewegung selbst. Am 5. Mai fand die entscheidende Versammlung der Maschinenhauer und Hilfsarbeiter statt, in der einstimmig beschlossen wurde, den Tarif einzugehen. Da nun der Hauptteil der Feilenindustrie hier im bergischen Lande ist und ohne Zweifel diese Lohnbewegung den den ganzen Feilenarbeiter-Tarif des Berglandes mit Interesse bezieht, sollen wir den ganzen Schlichtungsausschuß mit Beglückung alles rein Feilenhauer hier folgen. Aus unserer Seite ist alles verhandelt worden, die Frage friedlich zu lösen. Am 6. Mai wurde der Tarif an den Arbeitgeberverband

Kemscheid und Umgegend eingekandt und in einem Begleitfchreiben wie folgt begründet: „Die Arbeitsverhältnisse, besonders in bezug auf die Alfordreduktion, auf Lohn und Arbeitszeit sind in den oben bezeichneten Branchen (Maschinenhauer und Hilfsarbeiter) bei fast allen Firmen verschieden. Es ist dies ein Uebelstand, unter dem die Herren Arbeitgeber und die Arbeitnehmer gleichzeitg zu leiden haben und der sich besonders für die Herren Arbeitgeber im Konkurrenzwesen unliebsam bemerkbar macht. Werden durch einen Tarifvertrag, der für Unternehmer und Arbeiter bindend ist, überall gleichartige Verhältnisse geschaffen, so wird die Konkurrenz auf Grund der Gleichartigkeit der Arbeitsbedingungen bedeutend vermindert. Bei Festsetzung der einzelnen Tarifpositionen haben sich die Arbeiter soweit wie möglich den bestehenden Verhältnissen in den Betrieben anzupassen versucht. In einigen Betrieben sind sogar höhere Alfordreduktionen bezahlt worden, so daß wir behaupten können, die Durchschnittspreise in dem Tarif entsprechen einm Zelles der in Frage stehenden Arbeiter in Betracht, welche aber jedenfalls für die Arbeiter dieser Branche gerechtfertigt ist, da für dieselben seit Jahren eine Verbesserung der Löhne nicht stattgefunden hat, trotzdem die Kaufkraft des Lohnes durch Verteuerung der Lebensmittel, Mieten u. s. w. um ein ganz beträchtliches gesunken ist. Die im Tarifvertrag festgelegte Arbeitszeit von 9½ Stunden entspricht den heutigen Verhältnissen und es werden die Arbeiter alles daran setzen, um die Produktion auf der gleichen Höhe wie bisher zu erhalten, so daß durch diese Verlängerung der Arbeitszeit den Herren Unternehmern beträchtliche Betriebskosten erspart würden. Der Abschluß des Tarifvertrages müßte, wenn er das sein soll, was er sein muß, von Organisation zu Organisation erfolgen, da nur hierdurch die Gewähr geboten ist, daß beide Teile den Vereinbarungen nachkommen würden. Da nun die Maschinenhauer zu 85 Prozent bei uns organisiert sind, könnte unsererseits die Garantie für die Durchführung übernommen werden. Wir unterbreiten also hiermit den Herren Unternehmern unseren Tarif mit dem höchsten Ersuchen, in eine vorurteillose Prüfung desselben einzutreten und uns halbgefällig Ihre Ansicht darüber und ob Sie in Verhandlungen einzutreten gewillt sind, mitteilen zu wollen.“

Unterm 9. Mai erhielten wir die Empfangsbekundigung und unterm 20. Mai folgende Antwort des Arbeitgeberverbandes: „Auf Ihre gefällige Schreiben vom 6. d. Mts., betreffend den Tarifvertrag für Maschinen-Feilenhauer und Hilfsarbeiter, teilen wir Ihnen im Auftrag der Hauptversammlung der Feilenfabrikanten ergeben mit, daß die genannte Versammlung nach sorgfältigster Prüfung behauert, den eingereichten Tarifvertrag grundsätzlich ablehnen und von einer Verhandlung mit Ihnen über denselben absehen zu müssen.“

Also ohne jede Verhandlung lehnte man die Forderungen der Arbeiter ab. Um die in dem Schreiben angegebenen grundsätzlichen Bedenken, die zur Ablehnung geführt haben, kennen zu lernen, trat die Geschäftsleitung unserer Organisation an die Fabrikanten heran und nur wurde die Erfahrung gemacht, daß über den Tarif selbst in der Hauptversammlung der Unternehmer gar nicht verhandelt worden war, sondern daß die geforderte Einsetzung einer Schlichtungskommission zur Ueberwachung des Tarifes die grundsätzliche Ablehnung verschärfte hatte. Die Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern führten aber auch zu keinem Erfolg, man verwies die Verhandlungen an den Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes.

Am 28. Mai suchte unser Bevollmächtigter, Kollege Böller, mit dem Bezirksleiter, Kollegen Wallbrecht, diesen Herrn auf, und auch hier wurde ihnen gesagt, daß die grundsätzliche Ablehnung in der Forderung der Schlichtungskommission liegt. Hierauf wurde von unseren Kollegen erklärt, daß diese Forderung gestellt worden sei, damit nicht bei jeder Differenz der den Feilenfabrikanten so unliebsame Deutsche Metallarbeiter-Verein auszugreifen brauche; wenn die Lohnbewegung aber durch diese Forderung ernste Verhandlungen erfahren sollte, so wüßten sie bestimmt, daß die Arbeiter wegen Ablehnung dieser Frage nicht zum äußersten Mittel greifen würden. Weiter wurde über den Tarif selbst gesprochen und vom Kollegen Böller erklärt, daß es gar nicht Absicht der Arbeiter sei, für alle Betriebe den gleichen Tarif zu verlangen, sondern der eingereichte Entwurf solle nur eine Grundlage sein, nach der unter Berücksichtigung der einzelnen Betriebsverhältnisse Abschlüsse gemacht werden sollen.

Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Herr Lüdecke, meinte darauf, über den zahlenmäßigen Tarif und über die Einsetzung der 9½stündigen Arbeitszeit ließe sich verhandeln. Die Kollegen Böller und Wallbrecht plädierten für Verhandlung mit der Lohnkommission eventuell unter Einziehung eines Verbandsvertreters. Herr Lüdecke versprach, für Verhandlungen einzutreten zu wollen, es sollte aber ein diesbezüglicher Antrag nochmals schriftlich an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes gestellt werden. In diesem Schriftstück sollte ebenfalls die Stellung der Arbeiter zur Schlichtungskommission niedergelegt werden. Am selben Tage wurde von der Verwaltung unserer Remscheidiger Verwaltungstelle ein Schreiben folgenden Inhalts an den Arbeitgeberverband abgeandt: „Nach Rücksprache mit Ihrem Herrn Geschäftsführer Lüdecke am 28. Mai wüßten wir Ihnen folgendes ergeben unterbreiten: Da die grundsätzlichen Bedenken Ihrerseits in der Hauptsache auf der Forderung der Einsetzung einer Schlichtungskommission beruhen, so können wir mitteilen, daß uns dieser Punkt in dem eingereichten Entwurf gar nicht so wichtig ist, daß wir es verantworten könnten, wenn wegen dieser Frage ernste Verhandlungen entstehen würden. Weiter ist uns klar, daß eine rein ideematische Festlegung der Alfordreduktion über alle Betriebe schwierig ist. Immerhin ist aber eine Regelung der Alfordreduktion trotz aller Schwierigkeiten und im beiderseitigen Interesse möglich, wenn beiderseits der Wille zu einer Verständigung vorhanden ist. Wir hätten nun den Herren Vorstandsmitgliedern den Wunsch vorzubringen, daß die Branchenkommission der Herren Feilenfabrikanten mit einer Kommission der Maschinenhauer und Hilfsarbeiter verhandeln möge. Weiter geben wir der Kommission Ausdruck, daß zu dieser Aussprache ein Vertreter unserer Organisation zugezogen wird, wie wir dieses auch schon Herrn Lüdecke vorgebracht haben.“

Am 3. Juni lief folgende Antwort des Arbeitgeberverbandes ein: „Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 28. v. M., betreffend den Tarifvertrag für Maschinen-Feilenhauer und Hilfsarbeiter, benachrichtigen wir Sie ergeben, daß die heutige Hauptversammlung der Feilenfabrikanten einstimmig beschlossen hat, Ihrem Wunsch auf Verhandlung mit der Lohnkommission nicht entsprechen zu können, da eine Verhandlung mit diesem willens zweifellos sei, weil die Einsetzung eines Tarifvertrages oder eines gleichwertenden Tarifes mit den Interessen der heimischen Feilenindustrie unvereinbar ist. Im übrigen sind die näheren Gründe für die Ablehnung des Tarifvertrages Ihren Herren Bevollmächtigten durch den unterzeichneten Geschäftsführer in der Besprechung vom 28. v. M. ausführlich mitgeteilt worden.“

Was niemand erwartet hatte, besonders nicht nach der Aussprache mit Herrn Lüdecke, trat also ein: Ablehnung jeder Verhandlung. Nach den Feststellungen, die wir machen konnten, liegt die Ablehnung nunmehr darin begründet, daß unsere Organisation hinter den Forderungen steht. Die Lohnfrage spielt weniger eine Rolle, da nach der Aussage der meisten Fabrikanten nach der Bewegung eine Erhöhung der Löhne stattfinden soll. Unerhört ist es, daß man jede Verhandlung, und sei es auch nur mit den Arbeitern, abgelehnt hat. Die Folgen davon können nur die Unternehmer selbst treffen, die öffentliche Meinung kann nur für die Arbeiter sein. Für die Remscheidiger Feilenindustrie steht viel auf dem Spiel bei diesem Kampfe, denn die Konkurrenz, besonders die ausländische, wird sich mit Geier auf die Ruinlichkeit der bergischen Feilenindustriellen werfen. Die Verantwortung dafür trifft aber die Fabrikanten selbst, denn die Arbeiterchaft hat alles versucht, auf friedlichem Wege eine Verbesserung ihrer Lage, die mit der allgemeinen Verteuerung der Lebensverhältnisse genügend begründet ist, durchzuführen. Gäßen Verhandlungen stattgefunden und wäre dann eine Einigung nicht erzielt worden, so könnte man die Verantwortung eventuell beiden Parteien zuschreiben, aber so, wie die Sache jetzt liegt, fällt die Schuld für

alle Folgen nur auf die Unternehmer zurück. Die Unternehmer nehmen zwar das Koalitionsrecht für sich in Anspruch, aber die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigt anzuerkennen, fällt ihnen gar nicht ein; Ueber mag die ganze Industrie ins Ausland gedrängt werden. Die kleinen Fabrikanten werden noch jahrelang an den Folgen, wenn es zum offenen Kampf kommt, zu leiden haben, da die Möglichkeit liegt vor, daß einige daran zugrunde gehen. Die Unternehmer haben sich gegen Hinterlegung eines Wechsels, lautend auf 10 Prozent der Jahreslohnsumme, verpflichtet, keine Veränderungen in den Betrieben vorzunehmen. (Derartige Wechsels können nicht eingelagert werden, das haben die Gerichte wiederholt ausgesprochen. Siehe auch § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung, Red.) Aber trotzdem wurde am 17. Juni nochmals der Versuch unternommen, eine friedliche Regelung herbeizuführen. In allen Fabriken wurde eine dreigliedrige Kommission von den im Betrieb Beschäftigten vorstellig, um mit ihren Fabrikanten zu verhandeln, aber auch hier wurde jede Verhandlung abgelehnt. Nun blieb nichts anderes übrig, als die Kündigung einzuführen, und dies ist am Samstag den 18. Juni geschehen. In 37 Betrieben kündigten 520 Mann. Was nicht gekündigt hat, sind mit wenigen Ausnahmen alle Leute, die der Bewegung nicht schaden können. Der christliche Metallarbeiter-Verband ist ebenfalls mit 30 bis 35 Mitgliedern an der Bewegung beteiligt. Die bergischen Feilenarbeiter stehen also unmittelbar vor einem großen Kampf. Man wird alles versuchen, die geschlossene Abhaltung zu durchbrechen oder ins Wanken zu bringen. Wir sind überzeugt, daß es nicht gelingen wird. Die Maschinenhauer werden den Kampf wie charakteristischste Männer zu führen wissen. Der Krieg, aber auch der Friede liegt in der Hand der Unternehmer.

Jeder Zugzug von Feilenarbeitern ins bergische Industriegebiet ist fernzuhalten. F. D.

Zur Aussperrung in den Kreisen Hagen und Schwelm.

Die Unternehmer haben sich schwer geäußert; sie erwarteten, daß die Arbeiter auf Grund ihrer Bekanntmachung am Montag den 27. Juni in Scharen wieder in die Betriebe gehen würden. Doch die Meldungen waren nicht zahlreich. Am Sonnabend den 25. Juni waren die Herren in der Herberge zur Seimat versammelt, um über die Lage zu beraten. Einzigartige Unternehmer sollen zum Frieden geraten haben. Als Extrakt der Beratungen ist wohl ein Flugblatt anzusehen, das am selben Tage abends an den Aufhängen angehängt wurde. Es lautet:

Bekanntmachung. Da sich nicht in sämtlichen Betrieben des Arbeitgebervereins eine genügende Anzahl Arbeiter zur Arbeit gemeldet hat, kann leider der Betrieb am Montag den 27. d. M. nicht wieder eröffnet werden. Mit Rücksicht auf die Kürze des ersten Termins verlängern wir hiermit die Meldungsfrist bis zum Dienstag den 28. d. M., abends 6 Uhr. Nur bei genügenden Meldungen auf der ganzen Linie wird alsdann am 1. Juli der Betrieb wieder aufgenommen werden. Hagen, den 25. Juni 1910. Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen und Schwelm.

Aber die Fristverlängerung hat nichts genutzt, obwohl ein unerbittlicher Terrorismus in einzelnen Betrieben ausgeübt wurde. Zum Beispiel hat man bei der Firma Funke & Gué die Arbeiter einzeln bearbeitet, um sie zur Anerkennung des Zwangsarbeitsnachweises zu bewegen. Wenn es dem Meister nicht gelang, die Arbeiter herumzutreiben, dann wurde dieser im Kontor vom Betriebsleiter nochmals bearbeitet, um eine Zusage zu erpressen. Die Unternehmer arbeiten auch mit dem Eid, daß sie den einzelnen Arbeitern sagen, die übrigen Arbeitskollegen hätten bereits den Nachweis anerkannt, er solle ihn auch nur anerkennen. Bei der Firma Wittmann Nachfolger arbeitet ein alter Mann, dessen Sohn zu den Ausgewerteten gehört. Der Firmeneinhaber ließ dem alten Mann sagen: wenn sein Sohn nicht sofort bedingungslos die Arbeit aufnehme, würde er entlassen.

Am 30. Juni hat der Arbeitgeberverein folgende Bekanntmachung erlassen:

Infolge der Verlängerung der Anmeldefrist sind die Meldungen der Arbeitswilligen zwar zahlreicher geworden, indessen noch nicht in sämtlichen Betrieben hinreichend, um die Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen. Die Betriebe müssen daher leider in Gemäßheit der früheren Beschlüsse am 1. Juli geschlossen werden. Diejenigen Arbeiter, die zu ihrer früheren Arbeitsstelle zurückkehren wollen, können sich bis zum 15. Juni bei ihren bisherigen Arbeitgebern melden, ohne den am 1. Juli in Kraft tretenden Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Selbstverständlich bleiben auch diejenigen Arbeiter davon unberührt, die sich bis jetzt zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt haben.

Die Taktik des Arbeitgebervereins wird immer wunderbarer: man wirft „leider“ wegen früherer Beschlüsse die Arbeiter auf die Straße und fordert sie im gleichen Atem auf, sich bis zum 15. Juli wieder zu melden. Warum sperrt man sie denn überhaupt aus?

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 10. Juli der 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. Juli 1910 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:
 der Verwaltungsstelle Hohenstein-Ernstthal 5 Z pro Woche und Mitglied;
 der Verwaltungsstelle Kirchheim u. T. 5 Z pro Woche und Mitglied.
 Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 2a des Statuts:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Osterhofz-Scharnbeck:
 Der Dreher Karl Gmeiner, geb. am 27. November 1888 zu Laibach, Lit. A. Buch-Nr. 431396, wegen Diebstahl.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:
 Der Dreher Alfred Schröder, geb. am 1. Dezember 1868 zu Chronpau, Lit. A. Buch-Nr. 448667, wegen unvoll. Verhalten;
 der Schmied Paul Sumera, geb. am 15. Januar 1880 zu Krakau, Lit. A. Buch-Nr. 395615, wegen unkollegialen Verhalten;
 der Werkzeugmacher Karl Strpa, geb. am 26. November 1870 zu Kelsch, Lit. A. Buch-Nr. 449029, wegen unvoll. Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Haderberg:
 Der Former Hermann Schöne, geb. am 8. Oktober 1872 zu Haderberg, Buch-Nr. 632630, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:
 Der Ziselier Alb. Watterg, geb. am 28. Juni 1883 zu Oberpflingen, Lit. A. Buch-Nr. 546530, wegen Streikbruch.

Öffentlich gerügt wird:
 Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Göppingen:
 Der Dreher Karl Sapper, geb. am 12. Dezember 1874 zu Schnaitheim, Buch-Nr. 462893, wegen unkollegialen Verhalten und Schädigung der Verbandsinteressen.

Anforderung zur Rechtfertigung.
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Remscheid:
 Der Metallarbeiter Hugo Schwippert, geb. am 30. Okt. 1885 zu Hammerstein, Lit. A. Buch-Nr. 248477, wegen Unterschlagung.

Auszuhalten und an den Vorstand einzusenden ist:
 Lit. A. Buch-Nr. 453561, lautend auf den Former Karl Sturm, geb. am 1. Oktober 1867 zu Sebnitz (Sugau).

Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nöckstraße 16a** zu adressieren. Geldsendungen adressiere man nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Nöckstraße 16a**; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vernimmt ist.

Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Zur Beachtung! • Zugzug ist fernzuhalten:

von **Elektromonteur** nach Zürich;
 von **Feilenhauer** nach **Schleifern** nach Kopenhagen 2.; nach Verdau in Sachsen (Fa. Fröhlich) D.; nach Remscheid und Umgebung, U.; nach Witten (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) M.; nach Wolfenbüttel (Firma Schmidt) M.;
 von **Formern, Eisenwerkzeuher** und **Kernmachern** nach Arnstadt i. Th., M.; nach Braunschweig (Fa. Strümpel, St.; nach Breslau (Firma Gutzmann) St.; nach Dornbirn, U.; nach Düsseldorf-Reisholz (Firma Soefft & Co.) M.; nach Elbing (Firma Komnick) U.; nach Geestemünde (Firma S. Gerlach) D.; nach Gevelsberg (Firma F. Diederhoff) St.; nach Gmünd (Nis & Schweiger) M.; nach Göppingen; nach Hagen U.; nach Ingolstadt (Fa. Steinmetz & Schäfer) D.; nach Kettwig a. Ruhr (Gebrüder Rührmann) St.; nach Köln a. Rh. (Eisenwerk Klettenberg) St.; nach Oberamstadt bei Darmstadt (Wühl, Reinhard & Co.); nach Saalfeld (Stahlgießerei von Auerbach & Scheibe) M.; nach Swinemünde (Eisenwerkerei Lenz) M.; nach Winterthur (Gebr. Sulzer) U.; nach Winterthur-Löß (Fa. Rieter & Co.) St.; nach Zwickau (Gusswerke) M.;

von **Goldschläger** nach Dresden; nach Schwabach;
 von **Gürtlern** nach Zürich;
 von **Kesselschneidern** nach Stuttgart;
 von **Ablempnern, Installateuren** und **Hohlelegern** nach Vant; nach Breslau U.; nach Flensburg (Firma E. George) U.; nach Halle a. S., D.; nach Jena, U.; nach Pforzheim, U.;
 von **Kupferschmiedern** nach Magdeburg (Fa. Wölter & Schulze) St.;
 von **Metallarbeitern** aller Branchen nach **Walen** (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach **Ansbach** (Motorfahrzeugfabrik) D.; nach **Cannstatt** (Fa. Fuhs, Werkzeugmaschinenfabrik) M.; nach **Chemnitz** (Deutsche Wollkammerei) D.; nach **Elbing** (Firma Komnick) U.; nach **Esslingen** (Firma Duderstadt, Metallwarenfabrik) St.; nach **Essen** (Union, Eisenhoh- und Brückenbaustalt); nach **Frankfurt a. M.** (Nagels Union) St.; nach **Hagen-Schwelm, U.**; nach **Köln** (Firma Klettenberg) St.; nach **Kriegitz** (Zeichert & Sohn) U.; nach **Lünen** b. Dortmund (Rothf. & Fluhme, Fluhme & Lenz, Schulz & Co. und Westfalia-Hütte) U.; nach **Oberstein** (Fa. Wolf & Co., Aluminiumschmelzwerk); nach **Ohra** bei Danzig (Firma Stiehlberger, Eisenkonstruktionswerkstätte) D.; nach **Paris** (G. Doehner, Nähmaschinenfabrik) St.; nach **Strasbourg** i. El. (Firma Ungerer, Zurmühlensfabrik) M.; nach **Stuttgart** (Firma Göbel) D.; nach **Wiesbaden** (Firma Schwerfeger) St.; nach **Winterthur** (Gebr. Sulzer) U.;

von **Metallbüchsern** nach **Sundern, U.**;
 von **Schlossern** (Bau- und Kunstschlossern) nach **Budapest, St.**; nach **Reichenhall, St.**;
 von **Schmiedern** und **Zuschläger** nach **Witten** (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) M.;

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; U.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w.; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den **Verbandsvorstand** zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der **Verwaltungsstelle** beglaubigt sein. **Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.** Diese Anfragen sind von der **Verwaltungsstelle**, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine **Verwaltungsstelle** besteht, wolle man an den **Vorstand** richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Essen-Kettwig. Schlagende Beweise von Rohheit konnte einer unserer Kollegen, der als Streikposten einen Arbeitswilligen der Firma **Gebr. Kührmann** absperrt gemacht hatte, am eigenen Leibe erfahren. Der Kollege war von dem abförenden Former beauftragt, eine alte Kiste für ihn in Empfang zu nehmen, da er mit dem Nachmittagszug abreisen wollte. Nachdem unser Kollege schon vorher von Herrn Kührmann sein auf offener Straße Offerieren angeboten worden waren, ersuchte er einen Polizeibeamten um Begleitung und Schutz, was ihm aber verweigert wurde. Nun nahm er sich einen Kollegen als Zeugen mit. Als sie in Sicht des unternehmerrischen, dessen Söhnes Billy und des Meisters **Bücker** kamen, schossen diese drei sofort auf die beiden Leute zu und prügelten sie. Unsere Kollegen entfernten sich, nachdem sie noch einige Personen als Zeugen festgestellt hatten. Selbstverständlich wird Strafanklage gestellt. — Als Arbeitswillige hingen bei der Firma: **Gerhard Schmülgen** aus **Mühlheim** (Ruhr), **Ulrich**, wohnhaft **Thale** am **Harz**, **Willy Müller** **Börsen** aus **Mühlheim** (Ruhr), **Willy Arendt** aus **Perleberg**, **Willy** v. **Nath** aus **Essen-Suttrop**.

Frankfurt a. M. Zu lebhaften Klagen gibt das Verhalten des Formermeisters **Ziegler** im Betriebe der Firma **Schiele & Co.** Veranlassung. **Ziegler** war früher in Oberhausen im Betriebe der Firma **Babcock & Wilcox** als Meister tätig. Schon dort herrschte er als Sozialistenfeind, als ein strupelloser Feind der Arbeiterbewegung. Die Firma mußte die Forderungen bezahlen. Durch die Maßnahmen unserer Kollegen sah sich **Meister Ziegler** schließlich gezwungen, das Feld zu räumen. Statt jedoch aus diesen Vorwommnissen zu lernen und sich anständige Umgangsformen anzueignen, begann in seiner hiesigen Tätigkeit das Spiel von neuem. Er hatte die Rechnung jedoch ohne den Wirt, die bis auf den letzten Mann organisierten Former, gemacht. Durch seine unbegründeten Anordnungen und Maßnahmen vermochte er keine Autorität natürlich nicht zu heben. Die Vereinbarungen von 1906 erfüllten für ihn nicht. Die Arbeiter widersetzten sich daher seinen Maßnahmen mit aller Entschiedenheit. Die Firma war vernünftig genug, den Arbeitern zufriedenstellende Erklärungen abzugeben und ihren Meister zu des-

avouieren. Dieser scheint jedoch unverbesserlich zu sein. Er griff nunmehr zur Politik der Rabelstiche und verjudete seine Autorität durch eine Anzahl Kündigungen, Schema Oberhausen, zu heftigen. Jedoch auch auf diesem Gebiet hatte er sich neue Blamagen. Durch explosive Arbeitseinstellungen wurde ihm der Ernst der Situation vor Augen geföhrt. Wohl oder übel mußte er sich zur Zurücknahme der Kündigungen bequemen. Bis zum Eintritt **Zieglers** waren in diesem Betriebe annehmbare Verhältnisse. Die Arbeiter hatten Lust zur Arbeit und die Firma geordnete Zustände. Ob diese geneigt ist, dieses Verhältnis durch die Tätigkeit ihres Meisters untergraben zu lassen, wagen wir zu bezweifeln. **Meister Ziegler** aber sei hierdurch gewarnt. Will er mit aller Gewalt den Konflikt, kann er ihn haben. Wer dabei unter die Räder kommt, wird sich zeigen.

Gelsenkirchen. (Der **Stahlformer**.) Da in der letzten Zeit die Unternehmer Westfalens den Formern mächtig auf den Leib rücken, so ist es wohl an der Zeit, die Verhältnisse in den Stahlgießereien einer Kritik zu unterziehen. Ist doch Westfalen die Hochburg für Gießereiwesen im allgemeinen und für Stahlgüßerei im besonderen! Abgesehen von den kleinen Quecksilber haben wir zirk 20 Stahlgießereien zu verzeichnen. Die Aussperrung in Hagen-Schwelm zeigt zur Genüge, wozu das Schiff steuert. Die Zeit wird nicht mehr allzufern sein, wo der Kampf in der Großeisen- und Stahlindustrie ausgefochten wird, deshalb die Augen auf! Die Großfirmen sind fast alle auf Handelszug angewiesen, nur ein geringer Prozentsatz des Produkts ist für eigenen Bedarf bestimmt. Ist es doch ein öffentliches Geheimnis, daß sich diese Firmen in der Konkurrenz befinden und einer immer billiger liefern will als der andere; der Leidtragende aber ist stets der Arbeiter. Die ausländischen Firmen beziehen den Stahlguß trotz Zoll und Fracht von hier billiger, als sie ihn selbst herstellen können. Für uns Stahlformer kommt es nur darauf an, die Verhältnisse innerhalb der Betriebe so zu gestalten, daß wir ein menschenwürdiges Dasein zu fristen vermögen. Die Anforderungen, die an uns gestellt werden, steigen sich. Vor 15 bis 20 Jahren hielt man es für eine Utopie, Hohlguß aus Stahl herzustellen. Die Form für Stahlguß gibt der in Eisen, was Kompliziertheit anbelangt, nichts mehr nach. Da Stahl zu 2 Prozent schrumpft, ist es erforderlich, alle Hohlkörper vor dem Einziehen und Springen, wie der Fachausdruck lautet, zu bewahren. Um dies zu verhüten, werden die Formstücke losgeschloßen. Was dieses Loslösen bedeutet, besonders bei der heißen Jahreszeit, davon kann jeder Former ein Viechen singen. Dieses Loslösen wird bis jetzt noch nicht besonders bezahlt, es gehört mit zum Werd. Einige Meister haben sich schon dazu verhalten, den Formern Kitzumachen, das müßten sie aus „Kollegialität“ machen. Nun kommt es nicht selten vor, daß man 1, 2 und 3 Stunden loslösen muß, alles aus „Kollegialität“ — zum Nutzen der Firma. Auch hier ist also die **Altkarbid** das größte Uebel des Gießereiwesens. Einige Former suchen sich ja dadurch beliebt zu machen, daß sie einen möglichst schweren Stempfer benutzen, so daß man mit Recht sagen kann: sie tragen ihr eigenes Grab. Kommt es doch selten vor, daß ein Former mit 50 Jahren noch in seinem Beruf tätig ist. Wie es den Formern, die Hohlguß haben, ergeht, das zeigt folgendes Beispiel: Ein Former hatte ein größeres Stück geformt, beim Gießen setzte sich in der Form Schlacke fest, die beim Bearbeiten des Stückes gefunden wurde. Der Meister behauptete nun, das wäre **Dred**, die Form wäre nicht sauber gewesen. **Meister Ziegler** behauptete das Gegenteil. Als der Meister von seiner Behauptung nicht abzubringen war, erklärte der Former, der die Form gemacht hatte: **dann hätte er (der Meister) den Dred in die Form geworfen. Der Effekt war: der Former wurde entlassen. In vielen Fällen wird der Preis des Stückes vom Kalkulator dem Meister diktiert. Der Kalkulator ist jedoch in den seltensten Fällen ein Praktiker. Was da mitunter für Preise herauskommen, spottet jeder Beschreibung. Der Herr Kalkulator mißt die Modelle mit dem Meterstab nach Länge, Breite und Höhe und setzt dann die Preise fest. Hat der Formermeister eine Referenzliste, so kann es angehen, daß er den **Altkard** mit anderen Stücken reguliert; wenn das nicht der Fall ist, muß es der Former büßen. Die Meister sind zu bedauern, daß sie nicht den Mut haben, ihre ehemaligen Kollegen zu vertreten, aber sie wissen: ein „Finger Beamer“ ist besser, als mit der ganzen Hand zu arbeiten. Die Situation unter den Formermeistern ist auch ein Zeichen der Zeit. In neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, **Stahlformer** anzustellen, damit man bei „geeigneter Gelegenheit“ Ersatz hat. — Den Kollegen rufe ich zu: **Wacht auf, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!****

Kenlhütte (Schlesien). Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schreden ohne Ende, dachten die Former und Kernmacher dieser Handelsgießerei, als sie am 6. Juni die Kündigung einreichten. Bereits im Mai vorigen Jahres wurde sämtlichen Arbeitern des Werks ein Lohnabzug von 5 bis 15 Prozent (das heißt von 20 M an) angeordnet, der mit dringender Notlage des Werkes begründet worden war. Die Arbeiter protestierten dagegen und es schien der Streit unvermeidlich. Doch empfahl unser Bezirksleiter einen Kompromiß von 2 bis 5 Prozent auf die Dauer von drei Monaten, den dann die Direktion auf sechs Monate verlängert wissen wollte, was schließlich auch angenommen wurde. Doch der Appetit kommt beim Essen. Der genannte Abzug wurde nach sechs Monaten wohl aufgehoben, aber ein neuer, viel mehr Profit abfordernder trat vorläufig nur für Former und Kernmacher der Handelsgießerei an dessen Stelle. Bisher hatten diese den Guß größtenteils nach Gewicht bezahlt bekommen, jetzt trat das „Heureka“ Gewicht in Kraft, das heißt: Uebergewicht wird nicht mehr bezahlt, trotz immer wechselnder Arbeit, trotz „wunderbar“ zugereicherter Modelle. Lange liebten sich die Kollegen das gefallen, doch die Sache wurde immer willkürlicher, eine Kontrolle war nicht möglich. Was soll man zum Beispiel sagen, wenn ein Fassfüßel von zirka 180 Kilogramm 40 Kilogramm Uebergewicht aufweist, trotzdem es von der Sturmlöhne nach neuem Modell und neuem Kernkasten auf **Schichtlohn** angefertigt ist? Systematisch schien auf einen Streit geradezu hingearbeitet zu werden. Die Lehrlinge wurden den Formern weggenommen und unter Aufsicht eines „unternehmerrischen“ Mannes als selbständige Kolonne etabliert. Mit seiner kapitalistischen Nase wurden weitere 5 Mann, „Verwandte und Bekannte“, ausgeschnitten, die selbstständig und gedanklos genug waren, sich als Sturmbod (auf Schichtlohn) unter ständiger Aufsicht des Apth jun. (eines früheren Verbandskollegen, der die Vorteile des Verbandes auf der Reife recht gut schätzen lernte) gebrauchen zu lassen. Seit der Zeit aber, wo Apth die Lanze mit dem Federhalter verlaufener durfte, fing er an, sich gewaltig „zu fühlen“. Es wußte überhaupt niemand mehr, wer eigentlich etwas zu sagen hatte: der alte Meister oder der neue Aufseher der Sturmlöhne. Diese Kolonne erhielt die beste Arbeit, die manchmal anderen Kollegen vom Plake weggeholt wurde, wozu diese desto mehr Abzüge und andere Liebenswürdigkeiten erhielten. Eine Anzahl jüngerer Kollegen lernten der **Kennlehre** den Rücken, da die älteren sich den Streit zu lange überlegten. Doch der Krug geht solange zum Wasser, bis er bricht. Endlich sagte sich jeder: lieber auf der ersten besten Ziegelei als hier weiterarbeiten. Und so reichten die Kernmacher geschlossen (auch vier unorganisierte) mit den Formern außer der Sturmlöhne die Kündigung ein. Da die Direktion eine Verhandlung nicht für notwendig hielt, wurde der Betrieb am 18. Juni verlassen. Jetzt galt es für den Betriebsleiter **Haber** und den Aufseher der Sturmlöhne, **Apth**, **Kernmacher** heranzuziehen auf Sand, Wasser, Lehm, Abtrieb und Abziehene. Wer früher einmal bei den Kernmachern stehengeblieben war, wurde aufgefordert, entweder Kerne zu machen oder seine Entlassung zu nehmen. Einige waren anständig genug, lieber die Entlassung zu nehmen als den Streikdreher zu machen, während einige sich in der Kunst versuchten. An ihrer Spitze **Sch Lamer**, der vor einigen Jahren hinausgeworfen wurde und sich jetzt vorzüglich ein Patent auf **Lebenslängliche** sichere **Erfindung** geben ließ. Die Arbeitszeit währte von 6 bis 6 Uhr; abends von 5 bis 6 Uhr werden gewöhnlich die **Erfindungen** angebracht, deren Rauch zum größten Teil nach den Arbeitsräumen abzieht. Es hat aber jeder schon von dem Staub und Dunst des Tages genug. — Von den Kollegen allerorts erwarten wir, daß sie uns im Kampfe unterstützen und uns vor Zugzug bewahren.

Hüttenarbeiter.

Trier. Vor einiger Zeit sollten in der Großhüttenindustrie hüttenmäßige Erhebungen zu dem Zwecke veranlaßt werden, dem deutschen Reichstag nach jeder Richtung hin Klarheit über die Arbeitsverhältnisse in dieser Industrie zu verschaffen. Auch über die Weilerbacher Hütte sollten Erhebungen stattfinden. Jedoch, der Herr Pfarrer Schärer zu Bollendorf, der davon Wind bekam, warnte an einem Sonntag die Besucher der Frühmesse vor unserem Beauftragten und verhinderte so die Erhebung. Um aber dem Wunsch der Arbeiterschaft nachzukommen und um ein sicheres Resultat der Erhebungen zu bekommen, sollte am Sonntag den 19. Juni, nachmittags 4 Uhr, eine Versammlung der Arbeiter der Weilerbacher Hütte in Chaterbach (Rugenburg) stattfinden, nachdem es „hochwürden“ Schärer kraft seines Amtes als Agitator des katholischen Arbeitervereins fertiggebracht hatte, uns das schon bestellte Lokal in Bollendorf abzubreiten. Bis nach Götternach schien die Macht des „Selbstorgans“ nicht zu reichen, denn das Lokal wurde uns bereitwillig zur Verfügung gestellt. Als die Versammlung beginnen sollte, waren aber statt der Arbeiter die Beamten der Weilerbacher Hütte erschienen und machten als Abgesandte des Herrn Direktors mit Argusaugen darüber, daß sich ja kein Arbeiter erheben dürfte, das Lokal zu betreten. Sie empfingen folglich einen „Arbeiter“ der Weilerbacher Hütte, der zur Versammlung kam, mit den Worten: „Sozialisten werden hier keine geduldet.“ Vom Einbrucher eingelassen, mit in den Saal zu kommen, wollten die Herren glauben machen, „ihre“ Arbeiter seien „zufrieden“ und wählten sich „vollkommen eins“ mit der Direktion. Ferner gaben sie als Grund des Nichterschließens der Arbeiter an, daß die „guten Verhältnisse“ und die „hohen Löhne“ die Arbeiter abhielten, sich über die Verbesserung ihrer Lebenslage zu unterhalten u. s. w. Die ganze Veranstaltung sei jedenfalls dazu gemacht worden, um den Arbeitern „die letzten sauren verdienten Groschen aus der Tasche zu holen und ihnen das Blut aus den Fingern zu saugen“. Nachdem diesen Papiertagelöhnern und Verleumdern ganz gehörig der Standpunkt vorgebracht worden war, wollten sich die Tröpfe aufs Hügel verlegen. Das muß wirklich ein sonderbares Gefühl der „Zufriedenheit“ sein, die den Arbeitern vom Kapital und der Kirche aufgedrungen wird. Ganz besonders wird es die Arbeiter der Weilerbacher Hütte interessieren, zu erfahren, daß ihre Herren Vorgesetzten es ganz in der Ordnung finden, wenn „ihren“ Arbeitern in ihrem eigenen Vaterlande kein Versammlungslokal zur Verfügung gestellt wird. So auch in diesem Falle. Die beiden Leutchen freuten sich ganz besonders darüber, daß die Weilerbacher Arbeiter ins Ausland gehen müssen, wenn sie einer freien Berufs- oder Gewerkschaftsversammlung beiwohnen wollen. Einer der Herren, Simon mit Namen, meinte: „Die deutschen Arbeiter sind ja schon unzufrieden genug, für sie muß schon soviel Geld in die Arbeiterversicherung gezahlt werden und sie wollen obendrein noch 'ne Masse Geld verdienen.“ Wir haben für das Fernbleiben der Arbeiter von der Versammlung andere und schicklichere Gründe. Wir legen: Was der Ordnungshüter auf der Kanzel nicht fertig brachte, das vollbrachten die Selbstterroristen, indem sie mit der Hungerpeinige drohten und dadurch die Arbeiter in ihrer freien Willensbestimmung hinderten, was ja durchaus zutreffend von einem der Anwesenden mit folgenden Worten geschützt wurde: „Die Arbeiter der Weilerbacher Hütte dürfen nicht hingehen, wohin sie wollen.“ Das beweist ja zur Genüge das Ungehörige und gemeine Verhalten der beiden Hüttenführer mit beflissener Bildung im Solde der Weilerbacher Hütte und das ängstliche, gedrückte Dasein der Arbeiter gegenüber ihren Ausbeutern. Kollegen, Arbeiter der Weilerbacher Hütte! Wie lange wollt ihr euch noch diese unmwürdige Bevormundung gefallen lassen? Holt ihr es nicht für eine Kränkelung, wenn ihr noch nicht einmal außerhalb der Hütte euer eigener Herr sein könnt? Wir aber rufen euch Ausbeutern und Schmeichlern zu: Seid einig in dem Bestreben, eure wirtschaftliche Lage zu verbessern. Tretet ein in die Reihen der kämpfenden Arbeitssoldaten, denn auch ihr habt Anrecht auf Menschenwürde. Wo hinein in die Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Klempner.

Köln a. Rh. (Die Tarifbewegung der hiesigen Installateure) Am 15. Februar d. J. wurde der am Mai 1908 abgeschlossene Tarifvertrag zwischen den Meistern und den Gehilfen zum 1. April gekündigt. Die Kündigung durch die Gehilfen erfolgte, um Verbesserungen zu bekommen oder aber, um einmal eine tariflose Zeit zu haben. Die Meister begründeten in der ersten Sitzung, die am 6. April stattfand, ihre Kündigung damit, daß sie einen selbstabgeschlossenen Tarif für längere Zeit wünschten und nicht eine Verlängerung des bestehenden Tarifes von einem Jahre, wie es eingetretene wäre, wenn der alte Tarif nicht gekündigt worden wäre. In der ersten Sitzung wurde vereinbart, daß die Gehilfen einen neuen Tarif ausarbeiten sollten, worüber dann in der nächsten Sitzung verhandelt wurde. Dieser Vereinbarung kamen die Gehilfen nach. Wir lassen die einzelnen Paragraphen, soweit sie sich auf Arbeitszeit und Lohn beziehen, hier folgen: § 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, und zwar von morgens 7 1/2 bis abends 6 Uhr, mit anderthalbstündiger Mittagspause. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist um 5 Uhr Feierabend. Die Zeit, die früher Feierabend genannt war, darf nicht vom Lohn abgezogen werden. (Nach dem alten Tarif betrug die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden.) § 2. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und 1/2 Leipziger bezogen. Der Grundlohn für selbständige Gehilfen beträgt 60 S pro Stunde und steigt am 1. August 1910 auf 62 S. Gehilfen, die beim Abschluß dieses Tarifes noch mehr als 56 S Lohn pro Stunde haben, bringen ebenfalls um 1/2 pro Stunde. Im ersten Jahre nach der Vertragsaufhebung der Gehilfen 42 S, und im zweiten Jahre 47 S pro Stunde. (Nach dem abgelaufenen Tarif betrug der Stundenlohn 50 S. Im ersten Jahre nach der Vertragsaufhebung der Lohn der freien Vereinbarung, im zweiten Jahre gab es 36 und im dritten Jahre 40 S pro Stunde.) § 3. Für Überstunden werden 25 Prozent für Arbeiten während der Nacht sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 50 Prozent des Stundenlohnes extra bezahlt. Als Überstunden gilt die Zeit von 6 bis 7 1/2 Uhr morgens und die Zeit von 6 bis 8 Uhr abends. Die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gilt als Nachtarbeit. (Im alten Tarif ist nur die Erhöhung der Vergütung für Überstunden von 20 auf 25 Prozent vorgegeben.) § 4. Für Arbeitserleichterung wird 50 S pro Stund, für Reinigung von Abfallbehältern und Kanalarbeitungen wird mindestens 1,50 S pro Stund, für Beschäftigung pro Tag besonders vergütet. Grubenarbeiten nach größeren Kanalarbeitungen außerhalb jedesmaliger besonderer Vereinbarung. (Im dem früheren Tarif unterlagen alle diese Arbeiten der freien Vereinbarung, um aus einem bestimmten zu belohnen, jedoch die Gehilfen übersehende Sätze.) § 5. Bei Arbeiten außerhalb des Saals, wo die Arbeiter abends nicht arbeiten kann, wird außer dem Lohn eine Montagezulage von 3 S gewährt, auch für Sonn- und Feiertage. Son- und Feiertage 3 Wochenlohn bei Aufbruch nach Ende der Montage, sowie bei Weihnachten, Ostern und Pfingsten geht zu Lohn des Meisters. Die Feiertage gilt als Arbeitszeit. Liegt die Arbeitsstelle drei Kilometer und mehr von der Werkstätte entfernt, so wird dieselbe täglich Gehalt vergütet. Im Falle, wo die Arbeiter zur Arbeitsstelle während der Mittagspause nicht gelangen kann, wird 1 S für Mittagessen und zwei Fahrten vergütet. In besonderen Fällen behält es eine Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen bestehen, daß nachweisbare Arbeitsgaben vergütet werden. (Nach dem Tarif vom Jahre 1908 betrug die Montagezulage 2,50 S pro Tag. Weiter hiess es: Liegt die Arbeitsstelle zu weit von der Werkstätte oder der Wohnung des Gehilfen entfernt, so wird für die Mittagszeit Gehalt, ein Gehaltsgeld und ein Zuschlag, werden 80 S für Mittagessen vergütet.) § 11. Der Tarif hat Gültigkeit bis 1. August 1911. Wenn von einem der Kontrahenten eine Kündigung bis zum 15. Juni 1911 nicht erfolgt, so läuft der Vertrag fort bis zum 30. Juni weiter. Die übrigen Paragraphen des Tarifes sind abgesehen. Die erste Verhandlung über den eingetragenen Tarif erfolgte am 4. Mai. Der Vorstand des hiesigen Installateurvereins, Herr Meister,

leitete die Verhandlungen. Seine ersten Ausführungen waren: „Meine Herren, die Herren Meister haben sich über den eingetragenen Tarif der Herren Gehilfen herzlich gefreut und nehmen an, daß die Gehilfen einen derartigen Tarif selbst nicht erst nehmen.“ Durch diese Aussagen, auf die die Vertreter der Gehilfen selbstverständlich die Antwort nicht schuldig blieben, war den Verhandlungen schon ihr Gebräuge gegeben. Auf Vorstoß der Meister wurden dann die Verhandlungen über die §§ 1, 2 und 3 und 11, als die wichtigsten Paragraphen, bis zuletzt vertagt. Zu § 1 (Arbeitszeit) ließen die Herren Meister durch ihren Vorsitzenden Herrn Meister erklären, daß sie die stündige Arbeitszeit nur dann einführen, wenn sie allgemein im Bauwesen in Köln eingeführt würde. Zu § 4 erklärte Herr Meister, für Arbeitserleichterung könnten sie keine 50 S zahlen, der Gehilfe, dem derartige nicht passe, hätte Geldschmerz zu erdulden und nicht Insultieren. Die Herren Meister lehnen deshalb den ganzen Paragraph ab. Dann kam § 5 (Montagezulage). Erklärung: Würden die Meister in Zukunft 3 S Montagezulage zahlen müssen, so würden sie überhaupt keine Montagen mehr bekommen, denn die Konkurrenz in den Außenorten würde alles unterbieten. Zu dem Punkt Fahrgehalt und Mittagessen im § 5 erklärte Herr Meister, wenn das die Meister zahlen sollten, so könnten sie ihr Geschäft an den Nagel hängen, denn der Ruin wäre ihnen sicher. Nach dieser Rede wurde ein Paragraph nach dem anderen abgelehnt. Der ganze Erfolg des ersten Abends war, daß die Herren Meister durch ihren Vorsitzenden zugaben, daß in Zukunft nicht allein in der Werkstätte, sondern auch auf dem Bau ein — Wasch- — eimer sein müßte. Am zweiten Verhandlungstage (12. Mai) wurde über die §§ 2, 3 und 11 verhandelt. Bei diesen Paragraphen zeigten sich die Meister noch „nobler“. Zu § 2 teilte Herr Meister mit, daß die Meister gewillt wären, mit uns einen Tarif auf — fünf Jahre abzuschließen bei einer Lohnerhöhung von 1 S pro Jahr; die erste Lohnerhöhung sollte dann aber nicht dieses Jahr, sondern erst am 1. April 1911 erfolgen. Der Lohn für Gehilfen im zweiten und dritten Jahre nach der Vertragsaufhebung sollte nach den alten Sätzen 36 und 40 S bestehen bleiben. Bei § 3 lehnten die Meister selbstverständlich den für Überstunden von uns geforderten höheren Zuschlag ab. § 11 „erledigte“ sich dadurch, daß man bei § 2 gesagt habe, man wolle einen Tarif auf fünf Jahre abschließen. — Wir haben hier nur das aus den Verhandlungen wiedergegeben, was die Herren Meister gesagt haben. Es ist etwas ganz Selbstverständliches, daß die Organisationsvertreter, die Kollegen Wallbrecht und Haas, und die Vertreter aus den Reihen der Gehilfen den Herren Meistern die Antwort nicht schuldig gelassen sind. Auf alle Ausführungen und Beweise hatte Herr Meister aber immer nur die eine störrische Antwort: die Lage der Meister erlaubt es nicht, daß wir den Gehilfen etwas mehr geben. Am Schluß der Verhandlungen meinte Herr Meister dann: wir können die Lohnfrage ja auf drei Jahre festlegen, den übrigen Tarif aber unbedingt auf fünf Jahre. Zu diesem Resultat nahmen die Gehilfen in einer Versammlung Stellung und gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Gehilfen betrachten das Angebot der Meister als eine Verhöhnung; sollten dieselben keine anderen Angebote machen, so sind die Vertreter der Gehilfen ermächtigt, die Verhandlungen abzubrechen und zu erklären, unter solchen Umständen würden die Gehilfen ohne Tarif arbeiten.“ Dieser Beschluß wurde den Herren Meistern in der Sitzung vom 8. Juni mitgeteilt; sie mußten darauf nichts anderes zu tun, als sich dagegen zu wehren, daß ihr Angebot von 1 S vom nächsten Jahre an nicht erst genommen werden könne. Ein anderes Angebot, erklärte Herr Meister, könnten die Meister nicht machen. Mit dieser Erklärung waren die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten und es hat nunmehr die tariflose Zeit begonnen. — Bei den diesmaligen Tarifverhandlungen hat es sich deutlich gezeigt, daß die Meister einigen Scharfmachern in ihrem Verein folgen und daß diese Scharfmacher alles tun, die gerechten Forderungen der Gehilfen zu Fall zu bringen. Daraus ergibt sich, daß die Gehilfen in der tariflosen Zeit doppelt vorsichtig sein müssen; es heißt unter allen Umständen jede Verjährung der Meister energisch zurückzuweisen. Kollegen, zeigt, daß auch in der tariflosen Zeit die Köhler Installateure ihre Rechte wahrnehmen können! Erscheint pünktlich und vollzählig in den Branchenversammlungen, die in Zukunft jeden ersten Dienstag im Monat stattfinden.

Metallarbeiter.

Dortmund. Eine kolossale Angst scheint die Firma Koppermann an der Gläsdampfabrik vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und der Jugendorganisation zu haben. Schon vor zwei Jahren wurden mehrere Mitglieder vom Deutschen Metallarbeiter-Verband wegen ihrer Verbandszugehörigkeit gemahnt; einer von ihnen hatte elf Jahre bei genannter Firma gearbeitet. Zwei Jahre ist nun ziemlich Ruhe gewesen, aber jetzt geht die Firma wieder zum Angriff über. Sie scheint überdies ein sehr schlechtes Gewissen zu haben und es muß in diesem Betriebe nicht besonders nobel aussehen, denn jaß brauchte man doch den Deutschen Metallarbeiter-Verband und die Jugendorganisation nicht zu fürchten. Die Firma war sich gefolgt sein lassen; wenn sie noch so viel organisierte Arbeiter auf die Straße wirft, in ihren Betrieb lenkt der Deutsche Metallarbeiter-Verband doch hinein und wird alles, was jaß ist, an die Deckungsfähigkeit bringen. Mit welchem samatlichen Haß der Deutsche Metallarbeiter-Verband verfolgt wird, zeigen folgende Fälle: Am 8. Juni fand eine Bezirksversammlung für die Arbeiter dieser Firma statt. Als die Zeit dazu verteilt worden, sprach ein im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierter mit dem Zettelbehalter sprach — wartete, wurde ebenfalls sofort gekündigt. Weiter wurde einem jugendlichen Arbeiter, der der Jugendorganisation angehört, gekündigt. Bei diesem jugendlichen Arbeiter soll nämlich irgend so ein Element — es heißt so, als wenn diese Demagogien gerade von der Firma großschöpft werden — Aufmerksamkeiten für die Jugendorganisation gefunden haben. Auf diese Zeiten der Firma hin berief der Deutsche Metallarbeiter-Verband ebenfalls eine Bezirksversammlung zum Freitag den 17. Juni für die gesamten Arbeiter der Firma ein; ausdrücklich waren auch die Leiter der Firma zu dieser Versammlung eingeladen. Es sollte dem über die Verhältnisse im Betrieb und über die Aufregung der dort Arbeiter gesprochen werden. Aber die Firma hatte den besten Teil der Teilnehmer erreicht. Auch die Demagogien waren eingeladen; sie hatten es aber auch in der Mehrzahl vorgezogen, durch Abwesenheit zu glänzen, nur einen Vertreter als Vertreter entsand. Dieser hat seine Aufgabe auch erfüllt, indem er am anderen Tage eine halbe Stunde mit dem Meister konfarierte. Weil die in Frage kommenden Personen fehlten, wurde die Versammlung nicht abgehalten. Die Firma wurde nun wieder kühler; aus dem Hinterhalt ließ sie gleich wieder ihre giftigen Pfeile auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband ab. Gleich an anderen Tage, am Sonnabend, wurde wieder zwei organisierte Kollegen gekündigt mit der Angabe: Solche Leute, die agitieren, können sie nicht in der Fabrik gebrauchen! Wie sieht es nun bei dieser Firma im Betrieb aus? Der größte Teil der dort Beschäftigten sind jugendliche Arbeiter. Wenn man diese ganzen Jungen ansieht, so weiß man gleich, wie sie behandelt werden. Eingekerkert in ihre Kaserne, von den Meistern und sehr ungeschickten Arbeit ist ihr Körper geknebelt. Sobald sie aus der Kaserne entlassen sind, werden sie in die Fabrik geschickt. Da stehen sie denn tagelange an den heißen Öfen, wo die Hitze kaum zu ertragen ist, und dazu müssen sie die giftigen Gase einatmen und das Essen ertragen für diese Arbeit bekommen sie dann einen Lohn von 7 bis 12 S die Woche. Die Jungen an den Maschinenwalzen verblassen die Blicke bei der anstrengenden Arbeit zum 8 bis 11 S. Dazu werden sie losgelassen. In anderen Schraffenfabriken geschieht das Nämliche durch künstliche Leute, hier müssen es jedoch Jungen machen. Was die Blicke der anderen Arbeiter anbelangt, so müssen sie als sehr niedrig bezehlet werden. Beschäftigten ist höchst nur 120 Arbeiter und 6 Beschäftigten verbunden. Wie

nobel diese Firma ist, das sieht man daran, daß es dort keine Bestrafungen mehr gibt. Wenn der eine oder andere Arbeiter zu spät kommt, dann wird er nicht bestraft, sondern man rechnet ihm dafür einen Schaden an. Die Firma hat dadurch Vorteil; das, was früher in die Unterstützungskasse floß, bekommt jetzt die Firma. Wenn früher einmal ein Arbeiter eine Unterstützung gebraucht, dann bekam er etwas aus der Unterstützungskasse; das ist jetzt vorbei. Wenn jetzt einer in Not ist, dann muß gefamelt werden, denn Strafen braucht ja kein Arbeiter mehr zu bezahlen, sondern nur der so bedürftigen Firma hin und wieder Schaden. So! Das ist die Firma August Koppermann! Diese Firma, die keine organisierten Arbeiter annehmend duldet, die einen jugendlichen Arbeiter entläßt, weil er einen Aufnahmeschein für die Jugendorganisation bei sich hatte, die die jugendlichen Arbeiter sehr schlecht bezahlt, die in ihrem Betrieb Demuzianten duldet, damit christliche Arbeiter ins Unglück gebracht werden, diese Firma August Koppermann erhebt noch Anspruch darauf, von der Arbeiterschaft unterstützt zu werden, indem sie an der Brückstraße ein offenes Geschäft für Eisenwaren errichtet hat. Arbeiter, gebt dieser Firma die richtige Antwort! Tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband und in die Jugendorganisation!

Euskirchen. Am 9. Juni kam ein Revolverdehler aus Berlin zugereist. Er fragte bei der Firma Stolle (Werkzeugmaschinenfabrik) um Arbeit an und wurde auch angenommen. Er arbeitete von Donnerstag mittag bis Samstag abend, wo Abführung war. Wie erstaunte er aber, daß man ihm — 26 S die Stunde bezahlte. Der Kollege hatte darauf nichts anderes zu tun, als seine Papiere zu veriamen. Da er auch noch eine halbe Stunde zu wenig bezahlt bekommen hatte, beschwerte er sich beim Meister Langheim. Dieser meinte darauf, diese paar (13) Pfennige spielten doch keine Rolle. Einem 24 Jahre alten Dreher den Hungerlohn von 26 S zu bezahlen, das war dem Meister nicht zu wenig. Nun denken wir, wäre es doch endlich Zeit, daß die Kollegen in Euskirchen sich zusammenschließen, um den Unternehmern zu zeigen, daß sie bessere Löhne bezahlen müssen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn sich die Kollegen organisieren. Darum: Ginein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Die Firma Stolle hat es auch schon versucht, in einem Gießener Tageblatt Schloffer zu suchen. Das ist ihr aber bis jetzt noch nicht gelungen. Gehe niemand auf den Leim; das gilt besonders für Klempner, Formner, Schloffer, Dreher u. s. w., da die Unternehmer hier noch sehr niedrige Löhne zahlen.

Greifswald. Die Kollegen der Greifswalder Maschinenfabrik, A.-G., vormals Julius Pfeiffer, befinden sich in einem Abwehrstreik. Zugang von Schlossern, Drehern, Schmiedern, Formern, Kesselschmiedern ist ferngehalten.

Kempten. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde über die Verhältnisse in der Werkstätte von Heinrich Gerbeisen (Röhrenanlagen) verhandelt. Es waren auch einige Kupferhämmer anwesend, die in dieser Werkstätte arbeiten. Infolge schlechter Bezahlung und inhumane Behandlung ist der Arbeiterwechsel in der Fabrik ein sehr großer, deshalb sucht die Firma in verschiedenen Setzungen Arbeitskräfte (Schlosser und Kupferhämmer) hierher zu locken. Viele sind schon auf diese Ausschreibungen hereingefallen und noch Kempten gereist. Wir warnen unsere Kollegen davor, auf derartige Inserate sich der Firma anzubieten.

Nordhausen. Bei der Firma Montania (Verlach & König) sind Differenzen ausgebrochen, was bei Arbeitsangeboten zu beobachten ist.

Strasbourg i. G. (Die Wahrheitsliebe der „Christlichen“.) Vor zwei Jahren haben wir nachgewiesen, daß die Stadtverwaltung von dem Vertreter der „Christlichen“ Metallarbeiter die Angabe der Mitgliederzahl zur Aufnahme in den Jahresbericht über die Arbeitslosenversicherung hinter das Licht geführt wurde. Im Bericht über die Arbeitslosenversicherung vom Jahre 1907 war nämlich die Mitgliederzahl für den 1. Januar 1907 angegeben mit 54, für den 1. Januar 1908 sollten es 60 sein. Kurz nach dem Erscheinen des Berichtes über die Arbeitslosenversicherung erschien im „Christlichen“ Deutschen Metallarbeiter ein Generalversammlungsbericht der Zahlstelle Strasbourg, in dem die Mitgliederzahl auf 18 angegeben war. Wir nagelten damals dieses Gebare sofort fest, und richtig: im Jahresbericht der städtischen Arbeitslosenversicherung vom Jahre 1908 war nun zu lesen: Am 1. Januar 1908 18 Mitglieder, am 1. Januar 1909 25 Mitglieder. In einer Versammlung im vorigen Jahre, die von den „Christlichen“ einberufen worden war, wurden dem von Reimelken her be-rühmten Engel diese Zahlenunterschiede vorgehalten. Er warf sich in die Brust und erklärte: „Damals war ich noch nicht in Strasbourg, und für Fehler anderer darf man mich nicht verantwortlich machen!“ Mancher dachte damals: na, in Zukunft wird so etwas wohl nicht mehr vorkommen. Aber es kam doch wieder vor. Die Zweifler, die Engel zu gut kannten, sollten recht behalten. In einer Sitzung der Vertreter der Gewerkschaften, die von Herrn Beigeordneten Dominicus anfangs dieses Jahres einberufen worden war, erklärte dieser, daß nunmehr mit Ausnahme des „Christlichen“ Metallarbeiter-Bandes (Zahlstelle Strasbourg) sämtliche Gewerkschaften ihre Mitgliederzahl angegeben hätten. Zu Engel, der damals Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle war, wurde nun ein Angestellter der Stadt geschickt, doch auch diesem verteilte er die Auskunft über die Mitgliederzahl. Nunmehr wurde Engel zu Herrn Beigeordneten Dominicus geladen. Engel machte nun folgende Angaben: Am 1. Januar 1909 25 Mitglieder, am 1. Januar 1910 56 Mitglieder, also Zunahme 31. Die Zahl für 1910 ist wieder eine echt „christliche“ Fälscherie, was auf Grund der Abrechnung des „Christlichen“ Metallarbeiter-Bandes festgestellt ist. Nach dieser Abrechnung hatte die Zahlstelle Strasbourg folgende Einnahmen: Eintrittsgeld a 50 und 30 S — 4,10 S. Also sage und schreibe neun ganze Aufnahmen, sieben männliche und zwei weibliche Mitglieder. Herr Engel stunkt aber von 31 Zunahmen. Doch es kommt noch schöner. Am Bericht sind eingegangen: Beiträge a 90, 60, 50 und 40 S 341,40 S. Beiträge a 45, 30, 25 und 20 S 23,40 S, zusammen 364,80 S. Dividiert man nun diese Summe mit dem Durchschnittsbeitrag von 60 S, dann das Produkt mit der Zahl 40 (das ist die Anzahl der Wochenbeiträge, die der „Christliche“ Metallarbeiter-Verband für das Jahr in Vereinnung bringt), so kommen 15 Mitglieder heraus. Das stimmt auch mit der Aussage des früheren Vorsitzenden (dem Vorgänger Engels), der auf Befragen 11 Mitglieder angab, annähernd überein. Jetzt hat die Zahlstelle nach herbeigen Angabe noch 5 Mitglieder. Wir möchten deshalb, um dem Mißbrauch der „Christlichen“ in Zukunft vorzubeugen, der Stadtverwaltung den Vorschlag unterbreiten, sich von den in Frage kommenden Verbänden die Originalabrechnungen vorlegen zu lassen. Dem Engel aber, der den Stand Straburgs von den Füssen schüttelte und sein Best nunmehr in Saarbrücken (auf wie lange?) aufgeschlagen hat, müssen wir wiederholt zurufen: Lügen haben kurze Beine!

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Baugewerbe. (Ausführung.) In Leipzig beschlossen die Arbeiter in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni nach päpstlich verlaufener Versammlung mit 282 gegen 426 Stimmen, auf allen Punkten die Arbeit ruhen zu lassen, wo die Unternehmer nicht sofort 75 S Stundenlohn zahlen. Es traten sogar Reimer auf, die unter päpstlicher Zustimmung der Versammlung mit dem verteidigten Gedanken spielen, eine Lokalorganisation zu gründen. Auch die Zimmerer beschloßen, in den Streik zu treten, desgleichen am 25. Juni mit 1013 gegen 96 Stimmen die Bauhilfsarbeiter. Die letztgenannten forderten 65 S Stundenlohn. Der Verband der Leipziger Bauunternehmer hielt darauf die Materialipete aufrecht. Am 29. Juni fanden wiederum Versammlungen statt. Die der Zimmerer und der Hilfsarbeiter beschloßen die Wiedereingehaltung der Arbeit, die der

Maurer dagegen nahm einen Verlauf, wie er bei organisierten Arbeitern eigentlich nie und nimmer vorkommen sollte. Erst wurde abgestimmt und beschlossen, weiterzustreiten und dann erst kam die Diskussion. Mag auch die Erregung unter den Maurern wegen der unzureichenden Lohnhöhungen noch so tief und noch so berechtigt sein, so kann nichtsdestoweniger bei einem Vorgehen wie dem ihrigen niemals etwas Gutes herauskommen. Hoffentlich ist bereits eine Wendung zum Besseren eingetreten, wenn diese Zeilen in den Händen ihrer Leser sind.

In Dortmund weiterten sich die Zimmerer, den Schiedspruch anzuerkennen. In Bremen beschloffen die Maurer am 24. Juni, aus Gründen der Disziplin den Schiedspruch anzunehmen. Als Bedingung wurde jedoch gestellt, daß vom 1. Oktober 1910, vom 1. April 1911 und vom 1. April 1912 an der Lohn um je 2 1/2 % erhöht werden solle. Ferner wurde der Vorstandsbeschluss zugunsten der Arbeitsnachweise der Unternehmer zu sperren. In Zürich verlangen die Bauarbeiter einen besseren Ausgleich in der Lohnfrage, nahmen aber die Arbeit auf. In Augsburg nahmen die Maurer trotz großer Unzufriedenheit mit der ungenügenden Lohnerrhöhung den Schiedspruch an; die Hilfsarbeiter lehnten ihn jedoch einstimmig ab und verlangten 3 % Lohnerrhöhung. In Solingen beschloffen die Maurer, vom 27. Juni an zu streiken. In Breslau war der Kartellvorstand aus den Kreisen der übrigen Gewerkschaften gebeten worden, in dem neuen Kampfe zu vermitteln und einen Referenten in die für den 28. Juni geplante Maurerversammlung zu entsenden. Der Kartellvorstand beauftragte seinen Kollegen Philipp, Geschäftsführer der dortigen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, das Referat zu übernehmen. Nach längerer Diskussion beschloß die Versammlung in geheimer Abstimmung, die Arbeit wieder aufzunehmen. Am folgenden Tage faßten die Bauhilfsarbeiter einstimmig den gleichen Beschluß. Im Essener Maurergewerbe, wo eine starke Strömung vorhanden war, den Schiedspruch nicht anzuerkennen, ist am Ende des Juni auch Frieden eingeleitet. Eine Mitgliederversammlung der Maurer beschloß, von einer erneuten Lohnbewegung Abstand zu nehmen. Die Zimmerer in Essen befinden sich dagegen noch im Streit.

In Ostpreußen weiterten die Unternehmer sich, den Schiedspruch wegen der Lohnhöhe anzuerkennen. Der Kampf in den kleinen Städten Ostpreußens wird demnach weitergehen.

Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hat eine umfangreiche Denkschrift herausgegeben, worin er sein Verhalten verteidigt.

Am 29. Juni fand in Halle eine vom Reichsamt des Innern beauftragte Konferenz der Zentralverbände beider Parteien unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Wiedefeld statt, die den Zweck haben sollte, die letzten Streitpunkte zu schlichten.

Als Gesamtergebnis der Bewegung gab Genosse Bömelburg auf der letzten außerordentlichen Generalversammlung der Bauarbeiter folgendes an: In 16 Wohngebieten mit 399 Orten, wo bisher noch die 10 1/2 stündige Arbeitszeit vorhanden war und in 24 Wohngebieten und 241 Orten mit elfstündiger Arbeitszeit tritt nunmehr die zehnstündige Arbeitszeit ein. Dazu kommt der Ausgleich der Löhne für die Verkürzung der Arbeitszeit und bei den Bauhilfsarbeitern der Ausgleich der Lohnhöhen, soweit es sich um mehr als 13 % zwischen den Löhnen der Maurer und Bauhilfsarbeiter handelt. 130 000 Maurer und 70 000 Hilfsarbeiter erhalten 5 % Lohnerrhöhung, 7000 Maurer und 3000 Hilfsarbeiter 4 %. Allerdings treten die Lohnerrhöhungen nicht sofort in voller Höhe ein, sondern erst nach und nach.

Die Generalkommission veröffentlicht folgendes: An die organisierten Arbeiter Deutschlands! Nachdem die Ausperrung im Baugewerbe aufgehoben worden ist, schließen wir hiermit im Einverständnis mit den Vorständen der Bauarbeiterorganisationen die Sammlung für die ausgesperrten Arbeiter des Baugewerbes und ersuchen die Organisationen und Gewerkschaftsvereine, die noch eingehenden Gelder gemäß den Bestimmungen der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betreffend Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission G. Kube, Berlin SO. 16, Engelauer 14/15, IV einzusenden.

Berlin, den 30. Juni 1910.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Schuhmacher. Der Zentralverein für alle in der Gut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt in der Zeit vom 6. bis zum 11. Juni zu Altona seine zehnte Generalversammlung ab. Diese Gewerkschaft gehört zu den wenigen, die während der Krise keinen Mitgliederverlust hatten, wenn auch der Zuwachs erheblich verlangsamt wurde. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 1907 6806, drei Jahre später 8171. Der Verband ist noch lange nicht an die Grenze seiner Ausbreitungsfähigkeit gelangt, denn unter den Strohhutarbeitern im Schwarzwald, im Allgäu, im Saargebiet und im Thüringer Wald ist noch wenig oder gar keine Organisation vorhanden. Die Einnahmen betragen in den drei Berichtsjahren 384 170,80 M. Ausgegeben wurden unter anderem für Arbeitslosenunterstützung 185 560,30 M., für Streikunterstützung 41 342,40 M., für Krankenunterstützung 11 033,10 M., für den schwedischen Großstreik 5000 M. In Arbeitslosenunterstützung kam 1907 auf jedes Mitglied 7,50 M. In den beiden folgenden Jahren dagegen 7,78 M. und 10,41 M. Es waren 10 Angriffsstreiks mit 581 Beteiligten und 15 Abwehrstreiks mit 398 Beteiligten auszuführen. Vom Vorstand wurde beauftragt, daß die Mitglieder bei Streiks das Statut nicht genügend beachten. Die Anstellung von Beamten in Guben und Dresden hat sich bewährt. Der Vorstand wünscht noch die Anstellung eines Beamten in Berlin, weil dort die Mitgliederzahl stagniert. Die dortige Filiale ist aber gegen die Anstellung. Der Verband der Blumen- und Schmuckfederarbeiter strebt eine Verschmelzung an und als seine Vertreterin war die Genossin Feyer erschienen. Gegen die Verschmelzung sprach keiner der Redner, indessen erwies sich die Sache noch infolgedessen als verfrucht, als die Meinungen darüber noch nicht geklärt sind, mit welchen Verbänden die Verschmelzung erfolgen soll. Es kommen da ferner noch die Verbände der Schneider, Schuhmacher und Kürschner in Betracht. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung stellt der Verschmelzung mit dem Verband der Blumenarbeiter und anderen benachbarten Verbänden unabhngig gegenüber. Sie hlt es aber fr verfrucht, schon jetzt definitiv ber die Verschmelzung zu entscheiden. Sie empfiehlt den beteiligten Verbnden, die Verschmelzungsfrage zu studieren und beauftragt die Vorstnde, die Frage weiter zu verfolgen und einer Lsung entgegenzutreten.“

Große Debatten gab es ber die Einfhrung der Erwerbslosenuntersttzung. Im Prinzip waren allerdings verhltnismig wenige Zeigerten dagegen; nur ber die Durchfhrung gab es Meinungsverschiedenheiten, zum Teil darum, weil Befrchtungen wegen der bestehenden Krankenzuschue und der von alten Mitgliedern darin erworbenen Rechte aufstachen. Schließlich gelang es einer Kommission aber doch, einen Entwurf auszuarbeiten, der mit groer Mehrheit angenommen wurde. Danach werden die Beitrge in Klasse I auf 65 % erhht, in Klasse II auf 45 % und in Klasse III auf 25 %. Die Untersttzung betrgt nach 5wchrigem Karenzzeit in Klasse I bei Arbeitslosigkeit 10 Wochen lang je 3,60 M., bei Krankheit 10 Wochen lang 6 M., in Klasse II bei Arbeitslosigkeit 10 Wochen lang 4,80 M., bei Krankheit 10 Wochen lang 3 M. und in Klasse III bei Arbeitslosigkeit 5 Wochen lang 4,20 M., bei Krankheit 7 Wochen lang 3 M. Die Krankenuntersttzung betrgt tglich 50 % in Klasse I 120 Tage und in Klasse II 60 Tage lang. Das Begrbnisgeld betrgt 40, 30 und 20 M. Die Erwerbslosenuntersttzung wird vom vierten Tage an bezahlt. Der Klasse I mssen alle Mitglieder angehren, die whrend des 36 % Invalidenversicherung bezahlen mssen. Das gegenwrtig noch recht kleine Verbandsorgan soll erweitert werden. Weiter soll der Vorstand ein Handbch fr die Funktionre herausgeben. Im Hauptreau soll ein Hilfsarchivar angestellt werden.

Schuhmacher. Der 13. Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands wurde vom 6. bis zum 11. Juni in Knig abgehalten. Nach dem Vorstandsbericht hat noch keine Krise so ungnstig auf den Verband eingewirkt wie die letzte. 1908 waren 8,32 Prozent der Mitglieder arbeitslos, 1909 immer noch 8,12 Prozent. In der Berichtszeit wurden 247 479 M. an Arbeitslose gezahlt gegen 79 862 M. in der vorletzten Berichtszeit. Nach der letzten Berufszhlung waren in 221 995 Schuhmachereibetrieben 369 606 Personen beschftigt, wovon ungefhr 160 000 Lohnarbeiter waren. Da der Verband am Schlusse des ersten Quartals 1910 erst 37 495 Mitglieder hatte, gibt es auch fr ihn noch groe Ausbreitungsmglichkeiten. Am Ende des Jahres 1907 hatte er 38 158 Mitglieder, so da der alte Bestand beinahe wieder erreicht ist. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 984 808 M., die Ausgabe 523 312 M., das Vermgen 466 314 M. Aus den Beschlssen ist besonders einer hervorzuheben, wonach eine Studienkommission nach Amerika entsandt werden soll, um die Verhltnisse in den dortigen groen Schuhfabriken zu studieren. Die Arbeitslosenuntersttzung war bisher so geregelt, da bis zu sechs Tagen keine Untersttzung bezahlt wurde. Dauerte die Arbeitslosigkeit aber lnger, so wurde fr die ersten sechs Tage nachgezahlt. Die letztgenannte Bestimmung sollte nach einem Antrag des Vorstandes gestrichen werden. Nach lebhafter Debatte wurde dies abgelehnt, dagegen beschloffen, fr die ersten drei Tage nichts zu zahlen. Ein Antrag, wonach selbstndige Mitglieder keinen Anspruch auf Arbeitslosenuntersttzung haben sollen, wurde abgelehnt, desgleichen ein Antrag, wonach knftig die Gauleiter von den Mitgliedern der Gaue gewhlt werden sollen und nicht, wie bisher, vom Vorstand. Die Karenzzeit fr ausgesetzte Mitglieder wurde von 52 Wochen auf 65 Wochen erhht. Ferner mssen sie ber 13 Wochen hinaus schwarze Karten tragen. Invalide, beitragsfreie Mitglieder, die noch teilweise arbeitsfhig sind, knnen Streit- und Mafregelungsuntersttzung erhalten, desgleichen Rechtschutz. Die Wchsenuntersttzung wurde von vier Wochen auf sechs erhht.

Aus den Unternehmerverbnden.

Gravure und Zifeleure. Am 9., 10. und 11. Juli wird der Bund selbstndiger Gravure, Zifeleure und verwandter Berufskollegen Deutschlands in Solingen seinen sechsten Bundestag abhalten. Unter den Antrgen, mit denen er sich zu beschftigen haben wird, befindet sich auch folgender aus Magdeburg: „Beitritt des Bundes als Mitglied zum Verband der Metallindustriellen Deutschlands.“

Arbeiterversicherung.

Kann ein Gewerkschaftsangehrter nach neun- und fnfzehnjhriger Kassenmitgliedschaft aus einer Krankenkasse ohne sein Verschulden ausgeschlossen werden?

Diese Streitfrage hatte am 2. Mrz 1910 der Herzogliche Verwaltungsgerichtshof zu Braunschweig zu entscheiden. Der fhrende Kassier und jetzige Geschftsfhrer Hammermeister des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Ortsverwaltung Braunschweig) war als frherer Feilenhauer vom 10. November 1894 versicherungspflichtiges Mitglied der Ortskrankenkasse fr Metallarbeiter zu Braunschweig. Am 22. November 1900 wurde er vom genannten Verband mit einem jhrlichen Gehalt von unter 2000 M. als Kassier gewhlt und angestellt. Es wurde darauf dem H. bei der freigegebenen Erklrung zur freiwilligen Fortsetzung seiner Krankenkassenmitgliedschaft vom Kassenvorsteher M. erklrt, da er nicht mehr Mitglied dieser Kasse bleiben knne, sondern da er und der ferner angestellte Geschftsfhrer U. des Verbandes versicherungspflichtige Mitglieder der Ortskrankenkasse fr das Handelsgewerbe werden mhten. Diese Ortskrankenkasse lehnte aber nach eingeholter Information die Aufnahme als versicherungspflichtige Mitglieder auf Grund des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes ab, worauf beide Angeklagte den Braunschweiger Stadtmagistrat als Aufsichtsbehrde schriftlich zur Entscheidung anriefen. Der damalige Vertreter des Stadtmagistrats — Stadtrat v. Franzenberg (Braunschweig) — verfute nach Angabe der Angeklagten in einer der schriftlichen Form gleichzeitigen Erklrung, da beide Angeklagte in die Gemeinsame Ortskrankenkasse zu Braunschweig als Mitglieder aufgenommen werden sollten. Dieser mndlichen Entscheidung wurde stattgegeben und die beiden Angeklagten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurden hierauf Mitglieder dieser Krankenkasse. Es sei nun noch besonders hervorzuheben, da das Herzogtum Braunschweig auf Grund der Landesgesetze vom 29. Mai 1890 (Nr. 20) und vom 26. Mai 1896 (Nr. 28) die Versicherungspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und auch die des Gefndes vorsteht und da es die Kasse fr die Stadt Braunschweig ist, in der diese Kategorien versichert werden mssen. Auch die beiden Gewerkschaftsangeestellten wurden vom Stadtmagistrat dieser Kasse einbezogen.

Nachdem der Geschftsfhrer U. infolge Stellenwechsels am 31. Mrz 1901 den Ort verlie und damit aus der gemeinsamen Ortskrankenkasse ausstieg, rckte H. an dessen Stelle als Geschftsfhrer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und blieb somit Mitglied dieser Kasse. Am 2. September 1909 — also nach zirca 9 Jahren — erhielt nun H. vom Vorstand dieser Kasse ein Schreiben angefat, da er auf Grund des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes als versicherungspflichtiges Mitglied nicht zu betrachten und sein Ausstuf hrmit verfut sei.

Dagegen rief H. den Stadtmagistrat zu Braunschweig als Aufsichtsratsinstanz der Kasse an und beantragte Weiterbelassung der Kassenmitgliedschaft, um so mehr, weil er doch jederzeit von der Aufsichtsbehrde in diese Kasse hineinverfgt worden sei. Der jetzige Vertreter des Stadtmagistrats — Stadtrat Wagner — entschied aber unter dem 21. September 1909 dahin, da der Kassenvorstand im Recht sei und somit der Ausschluss als berechtigt angesehen werden msse, weil damals nur durch einen Irrtum eines der Kassenebeamten die Mitgliedschaft zustande gekommen wre. Ferner sei damals vom Stadtmagistrat in dieser Streitfrage keine schriftliche Entscheidung getroffen worden, wie § 65 des Krankenversicherungsgesetzes es vorsehe, sondern nur eine Niedersprache mit dieser Kasse erfolgt und dem Klger eine Angehngabe zum Eintritt in die Kasse mitgeteilt worden, welcher Mitteilung er Folge leistete u. s. w.

Gegen diese Entscheidung des Stadtmagistrats erhob H. am 19. Oktober 1909 Klage beim Herzoglichen Verwaltungsgerichtshof zu Braunschweig. Klger bestritt die Auffassung des Stadtmagistrats und wies durch die damals unter dem 21. Mrz 1901 erfolgte schriftliche Eingabe und durch Benennung der damals beteiligten Personen als Zeugen nach, da hier der Stadtmagistrat um eine schriftliche Entscheidung gebeten worden wre. Er beantragte ferner Aufhebung dieser Entscheidung, Intervention weiterer Kassenmitgliedschaft, eventuell Hineinverfgung in die Ortskrankenkasse fr Metallarbeiter, wo er bis zu seiner Anstellung Mitglied gewesen, aber durch seine Anstellung als Gewerkschaftsbeamter hinausverfgt worden war. Der Stadtmagistrat beantragte kostenpflichtige Abweisung der Klage, indem er seine angefuten Argumente aufrecht erhielt und noch hinzufute, da er ber diese Streitfrage nach § 57 b des Krankenversicherungsgesetzes auch gar nicht zustndig gewesen wre, weil es seiner Ansicht nach ein Streit unter mehreren Klassen gewesen wre. Klger bestritt dies und behauptete, da § 57 b hier nicht in Frage kommen knne, sondern es sich nur um die Feststellung der Zustndigkeit der Kassenmitgliedschaft respektive freiwilliger Weiterversicherung gehandelt htte und hielt seine Antrge zur Entscheidung aufrecht.

Der Herzogliche Verwaltungsgerichtshof nahm aber die vom Stadtmagistrat behauptete Tatsache, da er seinerzeit keine Entscheidung gem § 58 des Krankenversicherungsgesetzes gefat habe, an, obwohl er dazu berechtigt und verpflichtet war und entschied hierauf am 2. Mrz 1910 dahin, da der Klger abzuweisen sei, aber zu

prfen wre, ob der Unterantrag des Klgers betreffs Hineinverfgung in die Ortskrankenkasse fr Metallarbeiter als berechtigt gelten knnte, worber er als obere Instanz vorlufig noch nicht entscheiden drfte.

In der Begrndung dieser Entscheidung wurde besonders hervorgehoben, da § 1 des Krankenversicherungsgesetzes und des damaligen Kraftstatus und des weiteren nach der heutigen Wissenschaft und Rechtsprechung kein versicherungspflichtiges Mitglied dieser Kasse sein konnte und es auch selbst nicht durch die langjhrige Einrichtung von Beitrgen geworden wre. Ferner knnte nicht nachgewiesen werden, da eine Entscheidung gem § 58 Abs. 1 der Aufsichtsbehrde ergangen sei, was aber auch weniger in dieser Sache hindern drfte, die aber von genannter Aufsichtsinstanz htte erfolgen mssen. Der Unterantrag des Klgers wrde Hineinverfgung in die Ortskrankenkasse knne ebenfalls nicht erfat werden, weil ber diese Frage noch nicht die Aufsichtsinstanz entschieden habe u. s. w.

Um diese Streitfrage aber weiter zur endgltigen Entscheidung zu bringen und ferner die frhere weitere Kassenmitgliedschaft zu wahren, wurde vom Geschftsfhrer H. an den Stadtmagistrat der Unterantrag der Klage, Hineinverfgung in die Ortskrankenkasse fr Metallarbeiter und Wiederherstellung alter erworbener Rechte, am 9. Mrz 1910 gestellt und um schriftliche Entscheidung gebeten. Diese fiel nun zugunsten des Klgers aus; es wurden vom Stadtmagistrat zur Lsung dieser Streitfrage folgende Fragen aufgeworfen:

1. Ist H. jetzt noch in der Lage, das Ende Januar 1901 eingeleitete und seit Anfang Februar 1901 ruhende Streitverfahren aufzunehmen?
2. Ist er nicht seiner freiwilligen Mitgliedschaft durch jahrelange Nichtzahlung der Beitrge an die Ortskrankenkasse fr Metallarbeiter verlutig gegangen?

Die erste Frage wurde dahin erledigt, da keinerlei Vorschriften druber bestehen, binnen welcher Frist ein Verfahren gem § 58 des Krankenversicherungsgesetzes erledigt sein msse, weshalb die diesbezglichen Grundsatze der Zivilprozessordnung Platz greifen mhten. Frage 2 wurde dahin bejahend begrndet, da H. seine freiwillige Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse fr Metallarbeiter wohl nicht aufrecht erhalten habe, indem er seine Beitrge nicht der Kasse abgab. Dagegen knnte man annehmen, da der „Stausverfgung“ durch diese Kasse die Ablehnung der Annahme von Beitrgen gleichgultig sei. Hier msse auch § 27 Abs. 2 ausfhren, weil hier Treu und Glauben zu bercksichtigen seien. Ubrigens ergebe die jhrliche Zahlung der Beitrge an die Gemeinsame Ortskrankenkasse, da H. auch in die Ortskrankenkasse fr Metallarbeiter seine Beitrge gezahlt haben wrde, weshalb seine fortwurende freiwillige Mitgliedschaft vom 18. November 1900, dem Tage seiner unberechtigten Ausschlieung aus dieser letztgenannten Krankenkasse, anzuerkennen sei.

Dieser Streitfall drfte fr die Wichtigkeit von groem Interesse sein. Er zeigt die verschiedenen Ansichten der Aufsichtsbehrden, die sicherlich sehr oft nicht den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck bringen. Dieser Streitfall wre aber nicht zu verzeichnen gewesen, wenn die erste Aufsichtsinstanz — Stadtrat v. Franzenberg als Vertreter des Stadtmagistrats zu Braunschweig — beim ersten Anruf zur Entscheidung dem Mitglied und Klger H. den richtigen Rat zur freiwilligen Weiterversicherung erteilt htte. Mgen unsere Gewerkschaftsangehrten diesen Streitfall beachten und bei vorkommenden Fllen sofort in korrekter Weise zur Erhaltung der Krankenkassenrechte vorgehen.

Vom Hebernat der Reichen.

Die Rheinisch-Westflische Zeitung, Organ der dortigen Eisen- und Kohlenmagazine, brachte in ihrer Nr. 573, Mittagsausgabe vom 27. Mai, folgende Notiz:

„Die Bhne als Probierstein. Als Lady Duff-Gordon, die bekannteste Londoner Schneidertnflerin, kniglich New York zum Schauplatz ihrer Ttigkeit erwhlt, machte sie, um dem raffinierten Geschmack der Milliardrsgattin den Genge leisten zu knnen, aus ihrer Schneidertnflerei ein Modentheater. Der Bühnenraum, so erzhlt der New York American, geht durch drei Stockwerke, die Szene wird von korinthischen Sulen eingermt und der Vorhang von Draperien aus kostbarem, blablauem Kaschmir gebildet. Wenn nun groe Kundinnen erscheinen, um die Lden in ihrem Toilettenbestand auszufllen, wird der Zuschauerraum des eigentglichen Theaters wie bei einer richtigen Bhne in Dunkel gehllt, whrend das Szenarium in Licht gebadet vor den Zuschauertinnen liegt. Was fr ein Kleid wnschen Madame zu sehen? fragt die Direktorin. Madame bezieht ein Abendkleid zu sehen. In kurzer Zeit geht der Vorhang hoch, und aus dem Hintergrund, aus den Kulissen tritt eine Probierdame hervor und schreitet bis vor die Kassenlichter. Das Modell benimmt sich auf der Bhne so, als wolle es zur Ober ausfahren, geht hin und her, um das Kleid von jeder Seite und in jeder Stellung sehen zu lassen und steigt schlielich in den Zuschauerraum hinauf, um auf das Sofa zuzugehen, auf dem Madame sitzt. In selben Augenblick blhen an der Decke die riesigen Kronleuchter auf und die Kundinnen betrachten die Toilette aus nchster Nhe. Wsdem beschnnet die Probierdame wieder hinter der Bhne und eine andere erscheint. So gibt die Schneidertnflerin mit ihren Manneguns auf ihrer Bhne eine richtige Theatervorstellung, in der alle Toiletten zu wirkungsvoller Geltung gebracht werden. Die Modelle trinken Tee, kleiden sich fr das Theater an, machen Morgenrosette, kurz fhren alles aus, was eine Dame von Welt den Tag ber tut. Hinter der Bhne ist ein groer Umkleideraum, der in jeder Hinsicht ein Ideal ist. Da hngen ganze Reihen von Kleidern, da gibt es Hunderte von Schuhen, von Schrmen, von Strmpfen, ja jedes der Modelle hat sogar einen eigenen Diensthofen zur Verfgung.“

Ein passendes Gegenbeispiel bietet folgende Notiz, die genau zur selben Zeit von der Arbeiterpresse verffentlicht wurde: „Ein armes Menschenkind, das in den besten aller Zeiten verfaul. Geradezu grauenhafte Zustnde in der ffentlichen Armenstube Ober-Oesterreichs enthllte eine Verhndlung, die vor einigen Tagen vor dem Bezirksgericht in Prag stattfand. Am 15. Mrz erfuhr die Gendarmerie, da die beim Bauern Strohmant in frommen Orte Baumgarten, als Einzelgterin verfaulende fhlfnne und gekmmte Katharina Kern ber und ber mit Ungeziefere bedeckt sei. Der Gendarm hielt Nachschau und was er sah, ipokrite jeden menschlichen Gefhls. In einem fnften Stock hngte er auf halbverfaultem Stroh, die Fe unmittelbar an der Faenabhngnahme, mit armeneligen Sdern bedeckt, eine fhrende, einen benutzten Mantel aus rumende menschliche Gestalt. Bei der leichten Berhrung schrtte das arme Weib auf. Ihr Krper war ber und ber mit Krabben und Kruten bedeckt, bei deren Berhrung eine eitrige, berdrckende Stnkigkeit hervorquoll. Das Gewand, wiekleiner die Lumpen lagen auf einem Haufen, der mit fetten dicken Lusen frmlich berft war. Insbesondere die Strmpfe zeigten mehr Schmutz als Wolle. Unter diesen entsetzlichen Verhltnissen verlebte die Unglckliche seit dem 6. September 1909 ihr armeneliges Leben. Und unter zehn an der Verpflanzung und Wartung der Kern behltbaren Bauern fand sich nicht ein einziger, der ein menschliches Rhren beim Anblick des armen Weibes versprte. Zur dieses brutale langsame Hinmorden einer Geisteskranken wurden die Erwaarten Strohmant zu je 11 Tagen verurteilt, zwei andere Bauern zu je 48 Stunden Gefngnis verurteilt. Die brigen Angeklagten wurden freigesprochen.“

Der Vergleich dieser beiden Notizen ist schrecklicher als manches diese Buch.

„Vaterlndischer“ Arbeitervereinsausweis.

Zum soundsobiesten Male will man jetzt den neuem der Arbeiterbewegung erschaffen zu Lebe gehen. Den Am. 26 von den genannten Arbeiter-Zeitung und der Deutsche-Industrie-Zeitung, dem Organ des Zentralverbandes deutlicher Industrieller, lag ein Aufruf vor dem sogenannten

